



Amt Biesenthal-Barnim

32. Jahrgang

Biesenthal, 26. Juli 2022

Nummer 7 | Woche 30

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal zum Bebauungsplan „Rettungswache“, Stadt Biesenthal	Seite 2
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rettungswache“, Stadt Biesenthal	Seite 3
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Rüdnitzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal	Seite 4
Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz“	Seite 5
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Kinder-Campus Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sydower Fließ	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“	Seite 9
Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	Seite 12
Bewertung von Fischbeständen nach EU-WRRL In Brandenburg	Seite 12

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 30.06.2022	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 23.06.2022	Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.06.2022	Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 16.06.2022	Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 23.06.2022	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 07.07.2022	Seite 16
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.06.2022	Seite 17
Einladung Jagdgenossenschaft Tuchen am 23.09.2022	Seite 19

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	Seite 19
--	----------



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal zum Bebauungsplan „Rettungswache“, Stadt Biesenthal

Mit Verfügung vom 23.06.2022, hat der Landkreis Barnim als Höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. Baugesetzbuches (BauGB) die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 17.03.2022 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Rettungswache“, Stadt Biesenthal, genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal zum Bebauungsplan „Rettungswache“ wird dieser Bereich neu teilweise als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ und teilweise als Grünfläche ohne Zweckbestimmung dargestellt (Änderungsbereich im Übersichtsplan dargestellt).

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

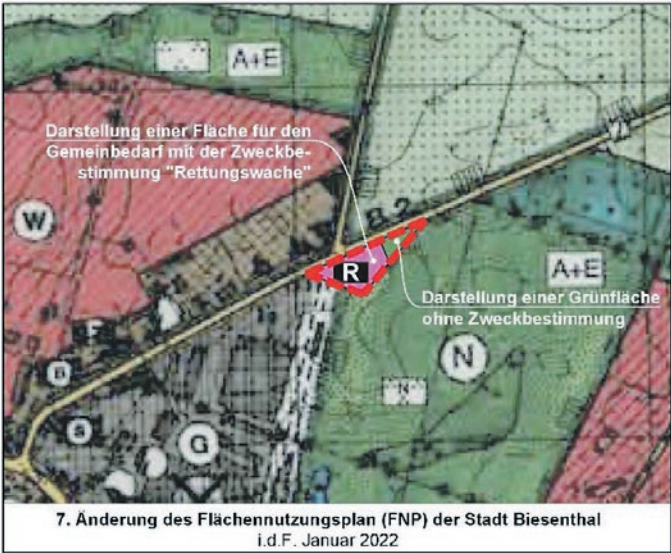
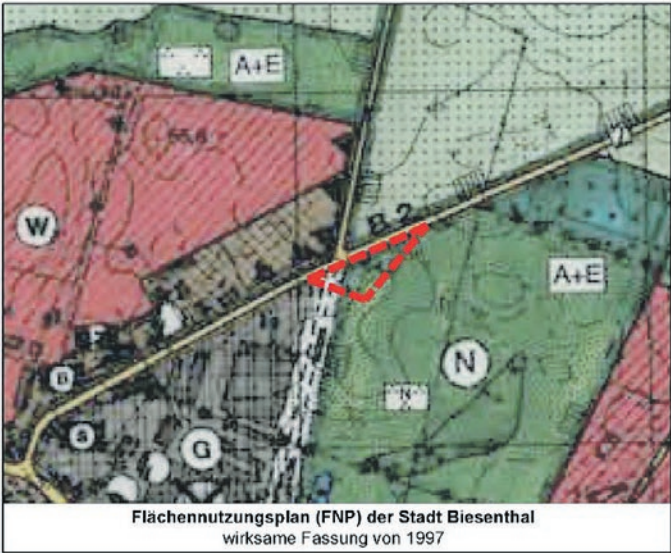
Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Biesenthal, den 07.07.2022

gez. Nedlin
Amtdirektor

Die wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Planzeichenlegende (Auszug)

	sonstige überörtliche und örtliche Hauptstraßen	Flächen für die Landwirtschaft
	Anbaufreie Strecke	Flächen für die Forstwirtschaft
	Ruhender Verkehr (Bereichsstandort)	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
	Elektrizität (Trafostation)	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Wasser	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Grünflächen	Naturschutzgebiet, geplant
	naturnahe Grünflächen	Landschaftsschutzgebiet
	Parkanlage /Siedlungsbegleitgrün	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rettungswache“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung den im Normalverfahren gem. § 2 (1) BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Rettungswache“, in der Fassung vom Januar 2022, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 11/2022). Die Begründung wurde gebilligt.

Der ca. 0,4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich an der nördlichen Ortslage der Stadt Biesenthal an der Eberswalder Chaussee und umfasst das Flurstück 355/1 der Flur 7, Gemarkung Biesenthal.

Er wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch die Landesstraße L 200 – Eberswalder Chaussee,
- im Osten durch Landwirtschaftsflächen,
- im Süden durch das Gewerbegebiet „Möbelfolien“.

und ist im Übersichtsplan (unmaßstäblich) dargestellt.

Durch den Bebauungsplan wird eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, eine private Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und eine öffentliche Straßenverkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Rettungswache“, Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit zugehöriger Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind

gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 07.07.2022

gez. Nedlin
Amtdirektor

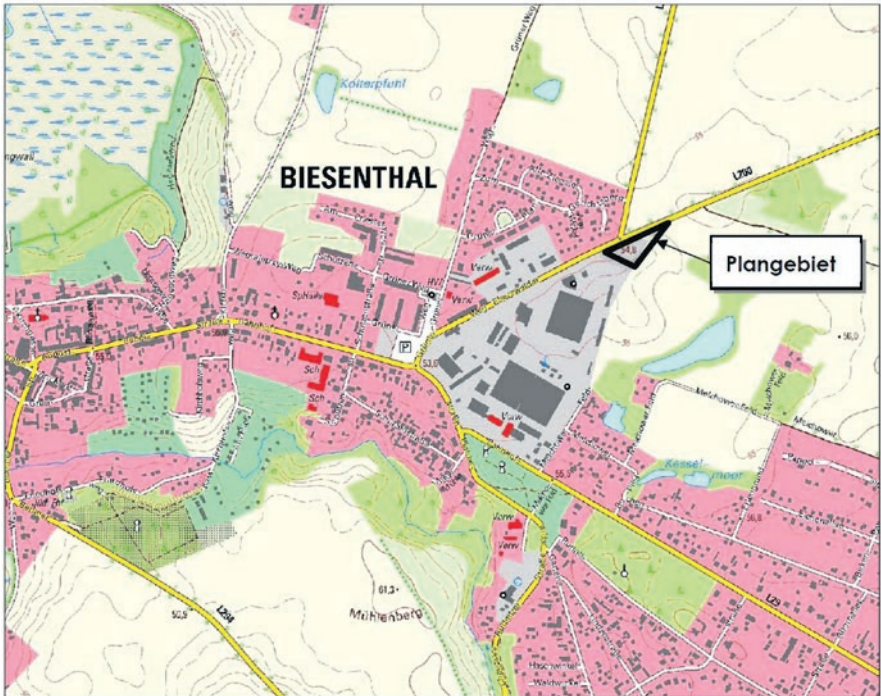
Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rettungswache“, Stadt Biesenthal, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 07/2022, 32. Jahrgang, am 26.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.07.2022

gez. Nedlin
Amtdirektor



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rettungswache“, Stadt Biesenthal (nicht maßstäblich)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
des Bebauungsplans „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Biesenthal und umfasst das Areal der ehemaligen Wäscherei bis zum Sydower Fließ, im nördlichen Bereich das Grundstück der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim sowie südlich den Zufahrtsbereich auf die Rüdritzer Straße und umfasst die Flurstücke 90/2, 90/3, 90/5, 90/6 (teilweise), 113/2, 113/6, 113/7, 1132, 1648 (teilweise), 1661, 1662, 1663, 1664 und 1705 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Kartenauszug unmaßstäblich dargestellt.

An dieser stadtbildprägenden Stelle sollen neue Nutzungen entstehen, die zu einer weiterhin positiven Entwicklung Biesenthals beitragen sollen. Durch die inzwischen fortschreitenden Wohnungsbaumaßnahmen im gesamten Gebiet des Amtes Biesenthal-Barnim ist es erforderlich, eine entsprechende Anpassung und Kapazitätserweiterung der kommunalen- und verwaltungstechnischen Infrastruktureinrichtungen vorzubereiten. Der Bebauungsplan schafft deshalb Planungsrecht für einen Verwaltungsneubau des Amtes Biesenthal-Barnim. Ergänzend soll benachbart ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen, das einen Einkaufsmarkt für lokale und regionale Produkte enthält. Südlich anschließend sollen Wohngebäude entsprechend dem städtisch geprägten Umfeld entstehen.

Um die unterschiedlichen Nutzungen im Plangebiet planungsrechtlich unterbringen zu können, soll ein Urbanes Gebiet (MU) nach § 6a BauNVO festgesetzt werden.

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, in der Fassung vom April 2022, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie der Begründung und den nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

- Faunistische Potentialanalyse und artenschutzfachrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 08.02.2022)
- Rückbaumaßnahmen ehem. Wäscherei Biesenthal (Stand: 13.04.2022)
- Bebauungsplan „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ Hydrologische Stellungnahme (Stand: 19.10.2022)
- Schallimmissionsprognose Verkehrslärm (Stand: 16.05.2022)
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde des Landeskreises Barnim vom 12.05.2022
- Schriftwechsel zwischen Dr. Marx Ingenieure GmbH und W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH in Bezug auf die Versickerungsfähigkeit im Plangebiet

wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

4. August 2022 bis einschließlich 5. September 2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB

Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 - 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 07.07.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, in der Fassung vom April 2022, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie Begründung wird gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

Bekanntmachungsanordnung

Die

**öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan der
Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
„Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal,**

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 7/2022, Jahrgang Nr. 32, am 26.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.07.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Geltungsbereich der Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plotkeallee“ der Stadt Biesenthal (unmaßstäblich)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdritz

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdritz zum Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdritz“

Mit Verfügung vom 14.06.2022, hat der Landkreis Barnim als höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. Baugesetzbuches (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdritz am 18.03.2021 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdritz“ genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdritz zum Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdritz“ wird dieser Bereich neu als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „Schule“ (Filialschule/Grundschule), „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ (Kita/ Hort), „kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und von „sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt (Änderungsbereich im Übersichtsplan dargestellt).

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plotkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Biesenthal, den 07.07.2022

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Die wirksame 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Ursprüngliche Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüdnitz i.d.F. der 2. Änderung vom Mai 2018



Geänderte Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz (Feststellungsfassung, Stand: Februar 2021)

Planzeichenlegende (Auszug)

	Wohnbauflächen (W)		Wasserfläche
	Gemischte Bauflächen (M)		Umgrenzung von Schutzgebieten nach BNatSchG: Naturpark Barnim (nachrichtliche Übernahme)
	Flächen für den Gemeinbedarf für Einrichtungen und Anlagen:		NP
	Öffentliche und sonstige Verwaltungen		Grünflächen mit Zweckbestimmung:
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Parkanlage
	Schule		Sportanlage
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Festplatz
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Spielplatz
	Fläche für die Landwirtschaft		Geltungsbereich der 3. Änderung

Kartengrundlage: Geobasisdaten (Topografische Karte 1:10.000)

Kartengrundlage: Geobasisdaten (Topografische Karte 1:10.000)
© GeoBasis-DE/LGB (zum Stand der Feststellungsfassung vom 28.12.2001)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Kinder-Campus Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 18.03.2021 in öffentlicher Sitzung den im Normalverfahren gem. § 2 (1) BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz“, in der Fassung vom Februar 2021, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 10/2021). Die Begründung wurde gebilligt.

Das circa 2,6 ha große Plangebiet liegt in der südlichen Ortslage der Gemeinde Rüdnitz, unmittelbar südlich der Bahnhofstraße und östlich der letzten Bebauung auf der Südseite des Straßenverlaufes (Hausnummer 8a). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 314, 315 der Flur 6 in der Gemarkung Rüdnitz und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Durch den Bebauungsplan wird eine Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „Schule“ (Filialschule/ Grundschule), „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ (Kita/ Hort), „kulturellen Zwecken

dienende Gebäude und Einrichtungen“ und von „sportlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz“ Gemeinde Rüdnitz, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit zugehöriger Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die

öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 07.07.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

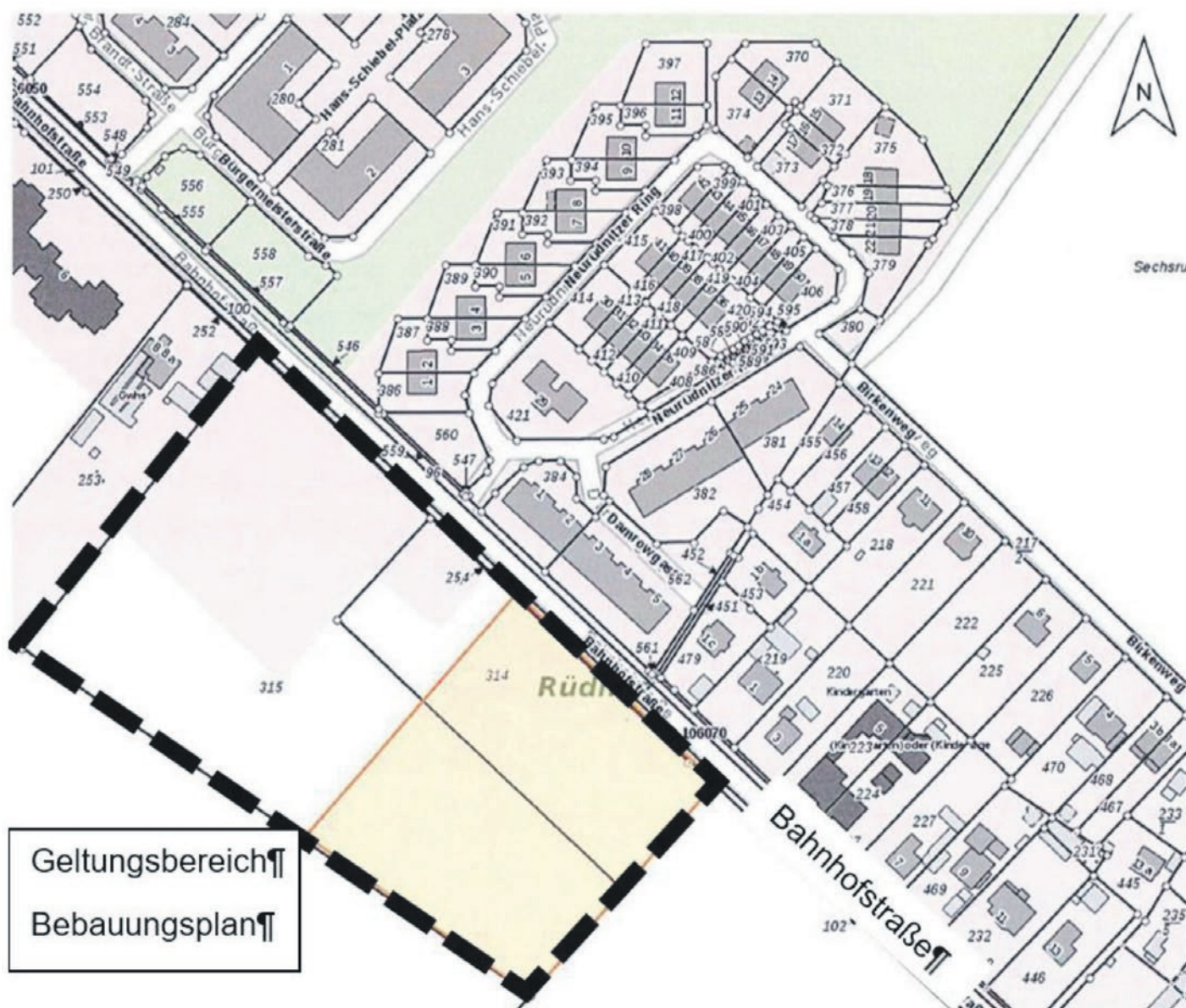
Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Kinder-Campus Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 07/2022, 32. Jahrgang, am 26.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.07.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kinder-Campus Rüdnitz“ (nicht maßstäblich)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 07.07.2022 den Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Sydower Fließ im Parallelverfahren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ nordwestlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sydower Fließ wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Der Geltungsbereich (bestehend aus zwei Teilflächen) umfasst ca. 133 ha und befindet sich nordwestlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ und umfasst folgende Flurstücke:

Geltungsbereich Teilfläche Nord:

Gemarkung Tempelfelde

Flur 6 Flurstücke 16; 17; 18; 19; 20, 22; 23; 250 t.l.w.; 290 t.l.w.

Geltungsbereich Teilfläche Süd:

Gemarkung Tempelfelde

Flur 1 Flurstücke 1 t.l.w.; 13 t.l.w.; 15 t.l.w.; 17 t.l.w.; 26 t.l.w.; 61 t.l.w.; 67

Gemarkung Tempelfelde

Flur 5 Flurstück 1 t.l.w.

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplans ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung mit dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (i. d. F. von Juni 2022) liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und Äußerung im Zeitraum

vom 15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (<https://www.amt-biesenthal-barnim.de/>

[amt17_20.htm](#)) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 - 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (i. d. F. von Juni 2022) sind im Internet auf folgender Seiten verfügbar: https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauleitplanung, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal zu richten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch elektronisch an bauverwaltung@amt-biesenthal-barnim.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 11.07.2022

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 07/2022, Jahrgang Nr. 32, am 26.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.07.2022

*gez. Nedlin
Amtdirektor*



Übersichtskarte: Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ
über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des
Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 07.07.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ nordwestlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sydower Fließ wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von

Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Der Geltungsbereich (bestehend aus zwei Teilflächen) umfasst ca. 133 ha und befindet sich nordwestlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ und umfasst folgende Flurstücke:

- Geltungsbereich Teilfläche Nord:**
Gemarkung Tempelfelde
Flur 6 Flurstücke 16; 17; 18; 19; 20, 22; 23; 250 tlw.; 290 tlw.
- Geltungsbereich Teilfläche Süd:**
Gemarkung Tempelfelde
Flur 1 Flurstücke 1 tlw.; 13 tlw.; 15 tlw.; 17 tlw.; 26 tlw.; 61 tlw.; 67

Gemarkung Tempelfelde
Flur 5 Flurstück 1 tlw.

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ der Gemeinde Sydower Fließ und seine Begründung mit dem Umweltbericht (i. d. F. von Juni 2022) und dem Blendgutachten (i. d. F. von September 2021) wird nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und Äußerung im Zeitraum

vom 15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 - 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht (i. d. F. von Juni 2022) sowie dem Blendgutachten (i. d. F. von September 2021) sind im Internet auf folgender Seite verfügbar: https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“

der Gemeinde Sydower Fließ mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauleitplanung, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal zu richten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch elektronisch an bauverwaltung@amt-biesenthal-barnim.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 11.07.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ der Gemeinde Sydower Fließ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 07/2022, Jahrgang Nr. 32, am 26.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.07.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Übersichtskarte: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ der Gemeinde Syddower Fließ

**Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Syddow
am Dienstag, 23.08.2022, 17:30 Uhr
in die Mensa der Grundschule Grüntal, Dorfstraße 32, 16230 Syddower Fließ**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- TOP 3. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Kontrolle der Niederschrift aus der vorangegangenen Sitzung vom 23.05.2022
- TOP 5. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 23.05.2022
- TOP 6. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- TOP 7. Information des Vorsitzenden des Verbandsausschusses der Verbandsversammlung
- TOP 8. Informationen des Verbandsvorstehers
- TOP 9. Einwohnerfragestunde
- TOP 10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- TOP 11. Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 13/2022
1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
- TOP 12. Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 14/2022
Vergabe der Neubaumaßnahme „Klettergerät“ auf dem Spielplatz der Grundschule Grüntal
- TOP 13. Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 15/2022
Energetische Sanierung Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16320 Syddower Fließ
Los 08-01 – Abbrucharbeiten Betonornamente

- TOP 14. Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 16/2022
Energetische Sanierung Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16320 Syddower Fließ
Los 08-02 – Abbrucharbeiten Glasbausteine, Maurer- und Putzarbeiten

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 15. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 16. Kontrolle der Niederschrift aus der vorangegangenen Sitzung vom 23.05.2022
- TOP 17. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 23.05.2022
- TOP 18. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- TOP 19. Information des Vorsitzenden des Verbandsausschusses der Verbandsversammlung
- TOP 20. Informationen des Verbandsvorstehers
- TOP 21. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- TOP 22. Schließung der Sitzung

Ronald Kühn
Vorsitzender der Verbandsversammlung des Schulverbandes Syddow

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder

Herr Andreas Kröger vom Wahlvorschlag Wählergruppe „Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung“ verliert seinen Sitz in der Gemeindevertretung Marienwerder durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht sein Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 26.05.2019 auf den Wahlvorschlag Wählergruppe „Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung“ entfallenen Stimmen, ist Frau Sabine Schröer-Seidler die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Frau Sabine Schröer-Seidler wurde von

mir mit Wirkung zum 01.07.2022 in die Gemeindevertretung Marienwerder berufen.
Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 08.07.2022

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Gewässer: Öffentlicher Aushang Bewertung von Fischbeständen nach EU-WRRL in Brandenburg

Das Institut für Binnenfischerei soll im Auftrag des Landesamts für Umwelt Brandenburg (LfU) im Zeitraum vom 01.07. - 31.10.2022 fischereibiologische Untersuchungen in ausgewählten Fließgewässern durchführen. Zweck der Untersuchung ist die Erfassung des Fischartenspektrums zur Bewertung des ökologischen Zustands der Fließgewässer vor dem Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Dafür sollen Abschnitte von ca. 400-1200 m Länge einmalig elektrisch befischt werden. Alle gefangenen Fische werden bestimmt, vermessen und sofort in das Gewässer zurückgesetzt. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen uns bereits vor. Laut unseren Unterlagen sind die genannten Gewässer derzeit nicht fischereilich verpachtet. Bei Einwänden gegen unsere Untersuchungen bitten wir Sie um Kontaktaufnahme bis zum 30.07.2022. Wir stehen Ihnen telefonisch unter 033201 406-18 / 22 oder per Mail ingo.borkmann@ifb-potsdam.de, robert.frenzel@ifb-potsdam.de zur Verfügung.
Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

Mit freundlichem Gruß

i. A. Robert Frenzel
(Projektmitarbeiter)

Nr.	Gewässer	ORT	MESSSTELLE	X-Wert	Y-Wert
43	Finow	Schweinebuchtenberg	BB_1105_0148	406067	5846046



Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 30.06.2022

Beschluss Nr. 18/2022
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Amtsumlage

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 61.1.01.537400 in Höhe von 8.281,94 € zur Verfügung zu stellen.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerrträgen der Buchungsstelle 61.1.01.411100.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin entsprechend zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 19/2022
Variantenentscheidung Machbarkeitsstudie
„Öffentliche Nutzung der Kellerräume als Heimatmuseum im Schloss Trampe“, Dorfstraße 53 in 16230 Breydin OT Trampe

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die Umnutzung der Kellerräume in ein Heimatmuseum wie in der Machbarkeitsstudie dargelegt.

2. Die Zuwegung soll wie in Variante 2 dargestellt, angestrebt werden.

3. Die finanziellen Mittel für die Objektplanung der Leistungsphasen 1 bis 9 (stufenweise Beauftragung vorerst nur Leistungsphasen 1 bis 4) sind im Haushalt 2023 einzustellen und eine Baugenehmigung soll erreicht werden.

4. Für das Vorhaben sollen Fördermittel im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets im Haushaltsjahr 2023 beantragt werden. Mit Baugenehmigungsbescheid sollen weitere Fördermittel akquiriert werden. Erst nach positivem Zuwendungsbescheid soll die Planung und Bauausführung weitergeführt werden.

5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 20/2022
Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2023

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2023 für die Kita „Schlossgeister“ im Ortsteil Trampe.

Wochentag	am / von	Wochentag	bis	Grund
Mittwoch	17.05.2023			Weiterbildungstag
Freitag	19.05.2023			Brückentag (Himmelfahrt)
Montag	05.06.2023			Teamtag
Montag	07.08.2023	Freitag	18.08.2023	Sommerschließzeit
Freitag	29.09.2023			Weiterbildungstag
Montag	02.10.2023			Brückentag (Tag der dt. Einheit)
Mittwoch	27.12.2023	Freitag	29.12.2023	Weihnachten/ Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 21/2022
Vergabe der Bauleistung zum Neubau Bushaltestelle in Trampe – B168 Dorfstraße vor Nr. 18/19

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die Vergabe der Bauleistung Neubau Bushaltestelle in Trampe an die Firma Stradeck GmbH Tief- u. Straßenbau GmbH Schönfließer Str. 37, 16567 Mühlenbeck, zum Angebotspreis in Höhe von 39.751,75 EUR zu vergeben.

2. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 3.000 EUR werden aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 22/2022
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag
„Errichtung einer Kompensationsstation zum Anschluss weiterer Windkraftanlagen am Umspannwerk Beiersdorf II“, Gemarkung: Tuchen, Flur 2, Flurstück 223

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung einer Kompensationsstation zum Anschluss weiterer Windkraftanlagen am Umspannwerk Beiersdorf II“, Gemarkung: Tuchen, Flur 2, Flurstück 223 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 23/2022
Pachtanfrage für ein Flurstück der Flur 2 der Gemarkung Klobbicke – Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Breydin, 30.06.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 23.06.2022

Beschluss Nr. 22/2022
Freigabe der Ausführungsplanung und finanzielle Absicherung des BV: Verlängerung des Gehwegs in Ruhlsdorf rechtsseitig in Richtung Ortsausgang in der Prendener Str.

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Die Freigabe der Ausführungsplanung.
2. Zur finanziellen Sicherstellung der geplanten Baumaßnahme werden die benötigten Mittel im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 23/2022
Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Gemeinde Marienwerder für das Jahr 2023

Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Mäusestübchen“ und für die Kita „Spatzennest“ für das Jahr 2023.

Kita Spatzennest				
Wochentag	am / von	Wochentag	bis	Grund
Freitag	31.03.2023			Teamfortbildung
Freitag	19.05.2023			Brückentag (Himmelfahrt)
Freitag	09.06.2023			Teamtag
Montag	17.07.2023	Freitag	04.08.2023	Sommerschließzeit
Freitag	29.09.2023			Teamfortbildung
Mittwoch	27.12.2023	Freitag	29.12.2023	Weihnachten/ Jahreswechsel
Kita Mäusestübchen				
Wochentag	am / von	Wochentag	bis	Grund
Mittwoch	17.05.2023			Teamfortbildung
Freitag	19.05.2023			Brückentag (Himmelfahrt)
Freitag	16.06.2023			Teamtag
Montag	08.08.2023	Freitag	26.08.2023	Sommerschließzeit
Freitag	20.10.2023			Teamfortbildung
Mittwoch	27.12.2023	Freitag	29.12.2023	Weihnachten/ Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 25/2022
Bebauungsplan „Marienland“, Gemeinde Marienwerder – Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal“ (Aufstellungsbeschluss vom 15.07.2008 Nr. 36/2008 und Beschluss zur Aufstellung, Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vom 21.03.2013 Nr. 08/2013) wird eingestellt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, für den im Lageplan (ANLAGE 3) dargestellten Bereich des ehemaligen Sägewerkes Marienwerder die Aufstellung des Bebauungsplans „Marienland“.

3. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 26/2022
Vergabe der Bauleistung zur Modernisierung 1. Teilabschnitt Radweg am Finowkanal

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Zur finanziellen Sicherstellung des 1. Bauabschnittes werden die benötigten Mittel im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung zur Verfügung gestellt.
2. Die Vergabe der Bauleistung zur Modernisierung des 1. Teilabschnitts des Radwegs am Finowkanal an die Firma STRABAG AG, Schützenweg 5, 17268 Templin zum Angebotspreis in Höhe von 162.392,58 EUR (brutto) zu vergeben.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 24/2022
Veranstaltungskonzept Heimatfest Marienwerder vom 02.07. – 03.07.2022

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Marienwerder beschließt:
1. Dem Veranstaltungskonzept für das Heimatfest Marienwerder vom 02.07. – 03.07.2022 Zustimmung zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 27/2022
Veranstaltungskonzept für das Erntefest Ruhlsdorf 2022

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1.) Der Durchführung des Erntefestes des OT Ruhlsdorf am 10./11.09.2022 wird auf Basis des Veranstaltungskonzeptes und vorbehaltlich veränderter coronabedingter Rahmenbedingungen zugestimmt.
2.) Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 19/2022
Grundstücksangelegenheiten
Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 7, ein Flurstück
– Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Marienwerder, 23.06.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.06.2022

Beschluss Nr. 17/2022
Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Zu den sieben Bergen“ der Gemeinde Melchow für das Jahr 2023
– *Beschluss vertagt*

Melchow, 20.06.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 16.06.2022

Beschluss Nr. 35/2022
Vergabe Los 3 Erweiterter Holzbau (2. Ausschreibung)
Bauvorhaben Neubau Kitagebäude „Traumhaus“
Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz
– *Beschluss vertagt*

Beschluss Nr. 39/2022
Ausschreibung einer Erzieherstelle über den gesetzlich festgelegten Personalschlüssel
Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Ausschreibung einer Erzieherstelle über den lt. KitaG des Landes Brandenburg gesetzlich festgelegten Personalschlüssel.
2. Diese Stelle ist mit 30 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit und der Option der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Std. in Ausnahmefällen, schnellstmöglich unbefristet auszuschreiben.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstellen 36.5.01.501200, 36.5.01.502200 und 36.5.01.503200 in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung zu stellen.
4. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrträgen der Buchungsstelle 61.1.01.411100.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 40/2022
Freier Eintritt für Kinder der Gemeinde Rüdnitz in das Strandbad am Wukensee
Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, den Kindern der Gemeinde Rüdnitz bis einschließlich 14 Jahren ab sofort bis 30.09.2022 den kostenfreien Eintritt in das Strandbad am Wukensee in Biesenthal zu ermöglichen. Der Pächter des Strandbades Wukensee erhält dafür einen einmaligen Betrag in Höhe von 650,00 Euro.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 41/2022
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“
Gemarkung: Rüdnitz, Flur: 2, Flurstück: 150, Elsternweg 27
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, Gemarkung: Rüdnitz, Flur 2, Flurstück 150, Elsternweg 27 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 43/2022
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz
Abschluss Städtebaulicher Vertrag
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:
1. Zur Sicherung und Durchführung der Planverfahren sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz, zugestimmt (Vertragsentwurf Stand Januar 2022 – ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 42/2022
Zustimmung zur Erhöhung der Grundschuld für das Erbbaupachtgrundstück Flur 2, ein Flurstück der Gemarkung Rüdnitz
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Rüdnitz, 16.06.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 23.06.2022

Beschluss Nr. 35/2022
Vergabe Los 3 Erweiterter Holzbau (2. Ausschreibung)
Bauvorhaben Neubau Kitagebäude „Traumhaus“
Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:
1. Den Auftrag für das Los 3 Erweiterter Holzbau der Firma Zimmerermeister Karsten Jantzen GmbH Lambrechtshäger Str. 7, 18069 Lambrechtshagen mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag in Höhe von 2.147.286,48 € brutto zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Rüdnitz, 23.06.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 07.07.2022

Beschluss Nr. 13/2022
Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Wichelhaus“ der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2023

Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die beantragten Schließzeiten 2023 für die Kita „Wichelhaus“ in der Gemeinde Sydower Fließ.

Wochentag	am / von	Wochentag	bis	Grund
Mittwoch	26.04.2023			Weiterbildungstag
Freitag	19.05.2023			Brückentag (Himmelfahrt)
Montag	07.08.2023	Freitag	25.08.2023	3 Wochen Sommerferien
Montag	04.09.2023			Weiterbildungstag
Montag	02.10.2023			Brückentag (Tag der dt. Einheit)
Montag	30.10.2023			Brückentag (Reformationstag)
Mittwoch	27.12.2023	Freitag	29.12.2023	Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2022
Antrag auf Schließzeiten für die Horteinrichtung der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2023

Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Horteinrichtung in der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2023.

Wochentag	am / von	Wochentag	bis	Grund
Montag	02.01.2023	Dienstag	03.01.2023	Ferien Jahreswechsel 22/23
Montag	03.04.2023	Freitag	14.04.2023	Ostern/Frühjahrsferien/Hortfahrt
Freitag	19.05.2023			Brückentag nach Himmelfahrt
Donnerstag	13.07.2023			Teamfortbildung
Freitag	14.07.2023			Teamtag

Montag	02.10.2023			Brückentag (Tag der dt. Einheit)
Mittwoch	27.12.2023	Freitag	29.12.2023	Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2022
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung einer Auffangstation mit Innen- und Außengehegen als Erweiterung des Wildkatzenzentrums Barnim“
Gemarkung: Tempelfelde, Flur 6, Flurstück 289, Siedlung 3
Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:
1. Zu dem Bauantrag „Errichtung einer Auffangstation mit Innen- und Außengehegen als Erweiterung des Wildkatzenzentrums Barnim“ Gemarkung: Tempelfelde, Flur 6, Flurstück 289, Siedlung 3 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2022 (ehemals 47/2021)
Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ einschließlich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde – Abschluss städtebaulicher Vertrag –
Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:
1. zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ, einschließlich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Tempelfelde, mit der BOREAS Energie GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Kuntzsch Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, sowie Notus energy Development GmbH & Co. KG, vertreten durch die Nortada GmbH diese vertreten durch den Geschäftsführer Heiner Röger, Parkstraße 1, 14469 Potsdam gem. beigefügter ANLAGE 1 (Vertragsentwurf, Stand Juni 2022).

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen in dem Vertrag vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 17/2022 (ehemals 48/2021)
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde im Zusammenhang mit dem „Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ

– Billigung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom Juni 2022

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. die Änderung und Reduzierung des Änderungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ von ca. 225 ha auf ca. 133 ha unter Beibehaltung der bisherigen Flurstücke 13 tlw.; 15 tlw.; 17 tlw.; 26 tlw.; 67 der Flur 1 sowie Flurstücke 16; 17; 18; 19; 20, 22; 23; 250 tlw.; 290 tlw. der Flur 6, und zusätzlich der Einbeziehung der Flurstücke 1 tlw. und 61 tlw. der Flur 1 sowie des Flurstücks 1 (tlw.) der Flur 5, Gemarkung Tempelfelde (Übersichtsplan ANLAGE 1).

2. Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ in der Fassung vom Juni 2022, bestehend aus Planzeichnung (ANLAGE 2) sowie Begründung (ANLAGE 3) und Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht (ANLAGE 4) wird gebilligt.

3. Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung einschließlich Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 18/2022 (ehemals 49/2021)
Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ

– Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ i. d. F. vom Juni 2022

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. die Änderung und Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ von ca. 225 ha auf ca. 133 ha unter Beibehaltung der bisherigen Flurstücke 13 tlw.; 15 tlw.; 17 tlw.; 26 tlw.; 67 der Flur 1 sowie Flurstücke 16; 17; 18; 19; 20, 22; 23; 250 tlw.; 290 tlw. der Flur 6, und zusätzlich der Einbeziehung der Flurstücke 1 tlw. und 61 tlw. der Flur 1 sowie des Flurstücks 1 (tlw.) der Flur 5, Gemarkung Tempelfelde (Übersichtsplan ANLAGE 1).

2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ in der Fassung vom Juni 2022, bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (ANLAGE 2) sowie Begründung (ANLAGE 3) und Umweltbericht (ANLAGE 4) wird gebilligt.

3. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ ist mit Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Sydower Fließ, 07.07.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.06.2022

Beschluss Nr. 33/2022
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plotkeallee“

– Billigung des Entwurfes

– Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst nunmehr die Flurstücke 90/2, 90/3, 90/5, 90/6 (teilweise), 113/2, 113/6, 113/7, 1132, 1648 (teilweise), 1661, 1662, 1663, 1664 und 1705. Der äußere Umriss bleibt unverändert.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Rüdritzer Straße / Plotkeallee“ in der Fassung vom April 2022, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B in geänderter Form (Anlage 1) sowie Begründung in geänderter Form (ANLAGE 2), wird gebilligt.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Rüdritzer Straße / Plotkeallee“ ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gem. § 2 (2) BauGB der Nachbargemeinden zur Entwurfsplanung erfolgen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 34/2022
Bebauungsplan „Rüdritzer Straße / Plotkeallee“, Stadt Biesenthal – Abschluss städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger und das Amt Biesenthal-Barnim wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Rüdritzer Straße / Plotkeallee“, Stadt Biesenthal, zugestimmt (Vertragsentwurf Stand Mai 2022 – ANLAGE).

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 36/2022
Abschluss Städtebaulicher Vertrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet An der Kirschallee“ unter Aufhebung des Beschlusses 47/2020 vom 18.06.2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Beschluss 47/2020 vom 18.06.2020 „Städtebaulicher Vertrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet An der Kirschallee““ wird aufgehoben.
2. Für die Weiterführung der Erschließung und Bebauung sowie zur Sicherung der Kostenaufteilung zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Wohngebiet An der Kirschallee“ wird zwischen dem Vorhabenträger GREEN POWER MANAGEMENT GmbH, der Stadt Biesenthal und der Evangelischen Kirchengemeinde Biesenthal ein städtebaulicher Vertrag in geänderter Form geschlossen (Anlage Vertragsentwurf Juni 2022).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 32/2022
Bestätigung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Das durch das Unternehmen complan GmbH erarbeitete integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Biesenthal zu bestätigen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 35/2022
Fahrradabstellanlagen im Rahmen der Bike + Ride Offensive am Bahnhof Biesenthal –Umfang und Kosten der Maßnahme

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt

1. die Durchführung der final abgestimmten Maßnahme zur Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Rahmen der Bike + Ride Offensive am Bahnhof Biesenthal.
2. die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von ca. 100.000,- € im Rahmen einer Nachtragsplanung im Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen. .
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 31/2022
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf wesentliche Änderung der mit Genehmigungsbescheid Nr. 20.036.00/17/1.6.2V/T13 genehmigten Windkraftanlage auf dem Flurstück 84 der Flur 4 in der Gemarkung Danewitz

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt

1. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Antrag vom 08.04.2022 auf wesentliche Änderung der mit Genehmigungsbescheid Nr. 20.036.00/17/1.6.2V/T13 genehmigten Windkraftanlage auf dem Flurstück 84 der Flur 4 in der Gemarkung Danewitz (Anlage 1).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 28/2022
Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan „Rettungswache“
Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kom-

pensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan „Rettungswache“

– Anzeige Rechtsnachfolge

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stimmt der Rechtsnachfolge für den Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan „Rettungswache“ von der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG), Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde auf die Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH, Jahnstraße 43, 16321 Bernau bei Berlin zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stimmt der Rechtsnachfolge für den Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan „Rettungswache“ von der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG), Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde auf die Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH, Jahnstraße 43, 16321 Bernau bei Berlin zu.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 29/2022
Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Stadt Biesenthal für das Jahr 2023

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Knirpsenland“ und für den Hort „Pfefferberg“ für das Jahr 2023.

Kita „Knirpsenland“				
Wochentag	am / von	Wochentag	bis	Grund
Freitag	10.03.2023			Teamtag
Mittwoch	17.05.2023			Weiterbildungstag
Freitag	19.05.2023			Brückentag (Himmelfahrt)
Montag	02.10.2023			Brückentag (Tag der dt. Einheit)
Montag	30.10.2023			Brückentag (Reformationstag)
Mittwoch	27.12.2023	Freitag	29.12.2023	Weihnachten/ Jahreswechsel
Hort „Pfefferberg“				
Wochentag	am / von	Wochentag	bis	Grund
Dienstag	02.05.2023			Teamfortbildung
Freitag	19.05.2023			Brückentag (Himmelfahrt)
Montag	17.07.2023	Freitag	21.07.2023	Hortferienfahrt
Montag	02.10.2023			Teamtag/teambildende Maßnahme
Montag	30.10.2023			Brückentag (Reformation)
Mittwoch	27.12.2023	Freitag	29.12.2023	Weihnachten/ Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 30/2022
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendung für die Kreis- und Amtsumlage

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 61.1.01.537200 in Höhe von 111.938,13 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 61.1.01.537400 in

- Höhe von 64.638,75 € zur Verfügung zu stellen.
- Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrträgen der Buchungsstelle 61.1.01.411100.
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 27/2022
Glyphosat-Verzicht der Stadt Biesenthal
Beschlusstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
- Die Stadt Biesenthal verzichtet bei allen gemeindeeigenen bzw. unter ihrer und vereinsgelenkten Bewirtschaftung stehenden Flächen, auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
 - Die Stadt Biesenthal verpflichtet vertraglich die Unternehmen, die Aufträge der Gemeinde zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, entsprechend auf einen Glyphosatverzicht.
- Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

- Gleiches gilt auch für kirchliche Grundstücke sowie Bahngrund.
- Alle Bürgerinnen und Bürger werden (im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim) aufgefordert/gebeten sich dem Verzicht von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat anzuschließen.
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln
- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Biesenthal, 16.06.2022
gez. Nedlin
Amtsdirektor

Einladung Jagdgenossenschaft Tuchen 2022

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am 23.09.2022 – Freitag, um 18:00 Uhr, in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

- Tagesordnung:**
- Eröffnung und Begrüßung
 - Abstimmung über die Tagesordnung
 - Bericht des Vorstandes

- Bericht des Kassenführers
 - Bericht des Kassenprüfers
 - Entlastung des Kassenführers
 - Entlastung des Vorstandes
 - Verwendung des Reinertrages
 - Sonstiges
- Der Jagdvorstand – Matthias Falk*

– **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** –

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. August 2022 bis zum 28. Februar 2023 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante an landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren. Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und

Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“, Rüdritzer Chaussee 42, 16321 Bernau, Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267; E-Mail: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 15.06.2022
Krone
Geschäftsführer

– **Ende der Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“** –

– **ENDE DES AMTLICHEN TEILS** –

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine

Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 21
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 26
Aus den Vereinen	Seite 31
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 35
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 36
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 40
Kirchliche Nachrichten	Seite 42
Notdienste	Seite 42

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DEN MONAT AUGUST

01.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
08.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
08.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Bauausschuss der GV der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
09.08.2022 17:30-20:30 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Sydow“ Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
10.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
11.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
15.08.2022 18:00-22:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
15.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
15.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
17.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
23.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
25.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
25.08.2022 19:00-22:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
29.08.2022 19:00-21:15 Uhr	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL	
Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22
MARIENWERDER	
Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
GRÜNTAL	
Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 30. August 2022**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im **Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208**, statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats August übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302
Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 16. August 2022
Erscheinungsdatum: 30. August 2022

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Eindrücke der Festveranstaltung

„Wir feiern Perlenhochzeit.“, so formulierte es der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, André Nedlin, in seiner Festrede zum 30-jährigen Bestehen des Amtes.

Und dieses Hochzeitsjubiläum wurde mit rund 250 Gästen auf dem Gelände des Strandbades Wukensee gefeiert. Denn 30 Jahre sind keine Kleinigkeit. Dazwischen liegen viele Erfahrungen, Entwicklungen, Menschen, Wegbegleiter und sicherlich auch die eine oder andere Auseinandersetzung.

Gemeinsam mit Stadtverordneten, Gemeindevertretern, Vertretern aus Vereinen, Politik und Einrichtungen, Mitarbeitern der Amtsverwaltung, der kommunalen Einrichtungen sowie Weggefährten der letzten 30 Jahre wurde dieses Jubiläum am letzten Freitag gewürdigt. Auch Vertreter unserer polnischen Partnergemeinde waren eigens angereist. Der Bürgermeister der polnischen Stadt Nowy Tomysl, Herr Hibner in Begleitung von Herrn Wittkowski, Herrn Klimczak, Frau Stachowiak sowie der Dolmetscherin Frau Agurto waren der Einladung gefolgt und wohnten der Festveranstaltung bei.

Nach einem Sektempfang und musikalischer Begrüßung auf dem Festgelände durch die Big-Band „The Marching Saints“ eröffnete die Harfenistin Simonetta Ginelli in Begleitung eines Gitarristen den Festakt, Amtsjugendkoordinatorin Renate Schwieger und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Melchow, Ronald Kühn, die unterhaltsam durch den Abend führten, begannen mit der Moderation der Festveranstaltung.

Als Vorsitzender des Amtsausschusses würdigte Herr Carsten Bruch die Entwicklung des Amtes und seiner Gemeinden, er ließ Revue passieren und blickte in die Zukunft. Mit dem festen Willen der weiteren hervorragenden kommunalen Zusammenarbeit will sich das Amt immer weiter entwickeln und damit Platz und Zuhause für seine Bürgerinnen und Bürger sein und werden. Anschließend brachte der Amtsdirektor seine Freude über den Hochzeitstag zum Ausdruck. Er verglich die Gemeinden mit Perlen, als Verbund aufgereiht auf einer Kette. Und diesen Verbund gilt es zu stärken und mit Weitsicht weiterzuentwickeln. Augenmerk legte er hierbei insbesondere auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Kommunen. Nur durch sie wird eine Stadt/Gemeinde eine Heimat. Auch der der Landrat des Landkreises Barnim, Daniel Kurth, ließ es sich nicht nehmen und war der Einladung nach Biesenthal gefolgt. In seiner Ansprache würdigte er das Amt Biesenthal-Barnim und seine Bürgerinnen und Bürger. Auch er betonte die Wichtigkeit des Ehrenamtes und das Engagement innerhalb der Kommunen ohne welches Vieles nicht möglich wäre.

Grußworte übermittelte auch der Bürgermeister der polnischen Partnergemeinde Nowy Tomysl, Herr Hibner, und würdigte die seit Dezember 1999 währende deutsch-polnische Zusammenarbeit.

Um den Worten auch Gewicht zu verleihen, wurden zur Festver-



staltung auch verdiente Bürgerinnen und Bürger für ihr außerordentliches Engagement ausgezeichnet. Die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ehrten in ihren Laudationen im einzelnen:

Sylvina und Bernhard Lampe, Biesenthal
Nadine Zinke-Marggraf, Biesenthal
Christiane Schmidt, Breydin
Jolanta Schulze, Breydin
Silvia Nikolajski, Melchow
René Naschke, Melchow
Heike Menschner, Rüdnitz
Christina Straube, Rüdnitz
Christa Wittor, Sydower Fließ
Axel Wegner, Sydower Fließ
Frank Lützow, Marienwerder
Nadine Schubert, Marienwerder

Ein Image-Film, der alle amtsangehörigen Gemeinden porträtierte, umrahmte die Festveranstaltung mit tollen Berichten und Bildern. Zu 19:00 Uhr eröffneten Frau Schwieger und Herr Kühn das Buffet, eine Harfenistin, eine Artistik- und Feuershow sowie die Melchower Tanzmäuse rundeten das Festprogramm ab. Auf der Außenbühne sorgte die Band „Wo ist Paul“ für gute Stimmung.

Ab 21.00 Uhr war der offizielle Festakt dann vorbei und das Festgelände wurde auch für die Bürgerinnen und Bürger des Amtes geöffnet. Schnell füllte sich das Festgelände und es wurde bei Musik und herrlich sommerlichen Temperaturen der Abend genossen.

Gegen 22:30 Uhr lockten die Berliner Tenöre mit ihrer Performance die Gäste in Richtung Steganlage und stimmten diese auf die sich anschließende wunderschöne Lasershow (erstellt von der Firma Laser Performance Schorfheide) auf und über dem Wukensee ein, trotz des einsetzenden Regens boten sie ihre Gesangsdarbietung locker-beschwingt dar. In den Himmel gemalte Bilder, welche die einzelnen Gemeinden des Amtes symbolisierten, untermalt mit passen-





der Musik, ließen die Besucher staunen, die Regentropfen verstärkten den Effekt der Lasershow sogar zusätzlich, die Gäste waren begeistert.

Damit war das offizielle Programm beendet, der sommerliche Abend am See hingegen noch nicht und so kosteten viele Gäste und Besucher die nach dem Regen angenehmeren Temperaturen in geselliger Atmosphäre aus und feierten gemeinsam den 30. Hochzeitstag des Amtes Biesenthal-Barnim.

Wir danken herzlichst den Sponsoren, die diese Festveranstaltung durch ihre Unterstützung ermöglicht haben:

- Wobau mbH Bernau
- TZMO GmbH Deutschland GmbH
- Büro- und Objektausstattungen Thomas Huth
- Max-Holzbau
- Familiengärtnerei Schmidt
- EWE
- e.dis
- Barnim Energie
- Sparkasse Barnim
- Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
- Trepke Service GmbH



Sie sind gefragt!

Die Befragung im Rahmen des Förderprogramms Pakt für Pflege – Pflege vor Ort des Landes Brandenburg ist gestartet. Die Fragebögen werden über verschiedene Wege an Pflegebedürftige und pflegende Personen im Amt Biesenthal-Barnim ausgegeben. Wenn Sie zur Zielgruppe gehören oder Menschen kennen, die pflegebedürftig oder pflegende Personen sind und einen Bogen ausfüllen wollen, melden Sie sich bei uns! Wir senden Ihnen einen Fragebogen zu. Alternativ können Sie den Bogen aber auch online ausfüllen. Den entsprechenden Link finden Sie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Im letzten Amtsblatt, so sie es noch zur Hand haben, finden Sie darüber hinaus sogenannte QR-Codes. Scannen Sie dafür den entsprechenden Code mit Ihrem Smartphone und Sie werden automatisch zum Fragebogen weitergeleitet. Den Sie dann, nachdem Sie ihn ausgefüllt haben, direkt an uns absenden können. Um einen QR-Code einscannen zu können benötigen Sie eine App. Vielleicht kennen Sie in Ihrem Umfeld jemanden, der Sie im Zweifelsfall unterstützen kann. Alternativ können Sie uns unter der Telefonnummer 03334- 205955 kontaktieren und wir helfen Ihnen individuell gern weiter.



Schauen wir nun einmal genauer in die Fragebögen... Möglicherweise entdecken Sie die eine oder andere Frage, die Ihnen „spanisch vorkommt“, wie man so schön sagt. So zum Beispiel die Frage nach den ärztlich gestellten Diagnosen. Warum fragen wir danach? Gibt es beispielsweise eine größere Anzahl von Personen, die an Morbus Parkinson oder einer Demenz erkrankt sind, besteht möglicherweise der Wunsch, angemessene Teilhabeangebote oder Schulungen für diese Personengruppen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld zu schaffen. Auch erfragen wir im Bogen für pflegebedürftige Personen, ob der Wunsch nach einem Ehrenamt besteht. Ehrenamt und Pflegebedürftigkeit, wie kann denn das passen? Stellen Sie sich beispielsweise eine Person vor, die den Pflegegrad 2 zuerkannt bekommen hat und in erster Linie körperliche Einschränkungen hat. Dennoch ist vorstellbar,

dass diese Person trotz Pflegebedürftigkeit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich auch einbringen möchte, zum Beispiel bei der Ausgestaltung eines Gesangs- oder Vorleseangebotes für Kinder oder eines Erzählcafés für Senioren. Beide Beispiele zeigen, dass Pflegebedürftigkeit Teilhabe nicht ausschließen muss bzw. sollte. Des Weiteren fragen wir nach der Mobilität in der eigenen Häuslichkeit. Warum? Wussten Sie, dass Sie (sofern Sie einen Pflegegrad haben) im Bedarfsfall Unterstützungsleistungen von der Pflegekasse erhalten, für Umbaumaßnahmen in Ihren eigenen vier Wänden? Nein? Damit stehen Sie tatsächlich nicht alleine da. Fakt ist, dass diese Leistungen, laut statistischer Erhebungen, häufig nicht genutzt werden. Zeichnet sich nach unserer Befragung in diesem Bereich ein Bedarf in Ihrer Amtsgemeinde ab, wäre bspw. eine denkbare Möglichkeit, örtliche

Handwerker miteinander zu vernetzen, die sich dieser Thematik von A-Z unterstützend annehmen. Genauso wäre eine Option, ein niedrigschwelliges Beratungsangebot vor Ort aufzubauen, um über diese Leistungen zu informieren und gegebenenfalls bei der Antragstellung zu unterstützen.

Sie sehen, wir haben uns über jede einzelne Frage umfangreich Gedanken gemacht. Die Informationen, die sich aus unserer Befragung letztlich ableiten lassen, geben Ausschluss darüber, wie sich die Situation der pflegebedürftigen und pflegenden Menschen in deren Häuslichkeit gestaltet und welche niedrigschwelligen Teilhabe- und Unterstützungsangebote in Ihren Amtsgemeinden gebraucht werden. Die Befragung ist natürlich anonym, es sei denn Sie möchten uns Ihre Daten mitteilen, dann können Sie dies natürlich tun. Als kleines i-Tüpfelchen: Jeder bei uns eingegangene ausgefüllte Fragebogen nimmt an einer Gutscheinerlosung teil. Dafür sind dann natürlich Ihre Kontaktdaten von Nöten, die selbstverständlich nicht weitergegeben werden.

Es grüßt Sie
Ihr „Aufwind vor Ort“ Team

Biesenthal einschließlich amtsangehörigen Gemeinden verzichten komplett auf den Einsatz von Glyphosat

Glyphosat ist das in Deutschland und der Welt am häufigsten eingesetzte Pflanzengift, es wird auf 40 Prozent der deutschen Ackerflächen eingesetzt. Wenngleich Glyphosat als Pflanzenschutzmittelwirkstoff bezeichnet wird, ist es doch ein Gift, das zur Bekämpfung von Unkraut verwendet wird. Glyphosat schädigt das Bodenleben, fördert krankheitserregende Pilze, beeinträchtigt die Aufnahme von Mikronährstoffen sowie die Krankheitsabwehr der Pflanzen. Schon in geringen Mengen

schädigen Glyphosat, welches meist unter dem Namen »Roundup« vertrieben wird, die menschlichen Embryonal- und Plazentazellen sowie die DNA von Menschen und Tieren. In menschlichen Zellen kann »Roundup« innerhalb von 24 Stunden zum vollständigen Zelltod führen. Nachweislich tödlich ist »Roundup« vor allem auch für Amphibien. Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft.

Nachdem sich bereits 2013 der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen hat und auch einige Bau- und Gartenmarktunternehmen angekündigt, Glyphosat aus ihrem Sortiment zu nehmen, will auch Biesenthal dieses Handeln zum Vorbild nehmen – so wie es die amtsangehörigen Gemeinden bereits praktizieren – und mit einem Beschluss, gemäß dem Vorsorgeprinzip, ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen

und Bürger sowie dem Schutz von Fauna und Flora gerecht werden. Die Stadt Biesenthal verpflichtet vertraglich die Unternehmen, die Aufträge der Gemeinde zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, zu einem Glyphosatverzicht, gleiches gilt für kirchliche Grundstücke sowie Bahngrund. Bitte schließen auch Sie sich an, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, und verzichten künftig – insofern Sie das nicht schon längst tun – komplett auf den Einsatz von schädlichem Glyphosat. Vielen Dank.

Fortschreibung der FFH-Managementpläne im Naturpark Barnim

Die Fortschreibung der FFH-Managementpläne von 2008 beginnt im Juli 2022 für die Gebiete „Biesenthaler Becken“, „Briesetal“, „Finowtal-Pregnitzfließ“, „Kreuzbruch“, „Nonnenfließ-Schwärzetal“, „Schnelle Havel“, „Tegeler Fließtal“ und „Trampe“. Dazu plant die Naturparkverwaltung Exkursionen, Infoveranstaltungen und regionale Arbeitsgruppen.

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. In Brandenburg wurden über 600 Gebiete in das Natura 2000-Netz aufgenommen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Managementpläne von 2008 sollen die, für die Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren weiterentwickelt werden. Je nach Größe und Art des Gebietes sind daher neben dem interessierten Bürger, die regionalen Landeigentümer und Landnutzer beispielsweise aus den Bereichen Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft, Naturschutz sowie Sport und Tourismus eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen, um somit den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden in den kommenden Monaten Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen angeboten. Die Bekanntgabe der Termine für die öffentlichen Veranstaltungen erfolgt auf der Naturparkseite: <https://www.barnim-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/ffh-management-planung> sowie über die örtliche Presse. Je nach Entwicklung der Covid 19-Situation werden die Veranstaltungen in Präsenz oder als Online-Meetings organisiert. Die Verwaltung des Naturparks Barnim koordiniert die Fortschreibung der Managementplanung vor Ort in Zusammenarbeit eines fachlich qualifizierten Büros. Die Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros werden für die Erfassung ausgewählter Tierarten im Gebiet die entsprechenden Flächen voraussichtlich ab Juli 2022 begehen. Wir möchten Sie bitten, diese bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

Bei Anregungen und Fragen steht Ihnen die Naturparkverwaltung zur Verfügung.

KONTAKT

Naturparkverwaltung Barnim
Herr Uwe Sonnenfeld,
Breitscheidstraße 8-9,
16348 Wandlitz
Telefon: 033397-29 99 21
E-Mail: uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de

Verlust von Personaldokumenten – Ausweis weg? Wir helfen Ihnen!

Ging Ihr Ausweis verloren oder ist er gestohlen worden? Dann melden Sie den Verlust bitte zu Ihrem eigenen Schutz unverzüglich in Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgeramt. Haben Sie die Online-Ausweisfunktion eingeschaltet bzw. mit Ihrer persönlichen PIN aktiviert, so müssen Sie diese bei Diebstahl oder Verlust unverzüglich sperren lassen. Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird.

Ohne Ihre persönliche PIN kann niemand Ihre Daten auslesen. Am einfachsten ist das Sperren über die telefonische Sperrhotline. Diese ist an 7 Tagen die Woche rund um die Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer 116 116 erreichbar. Aus dem Ausland wählen Sie bitte 0049-116 116.

Bitte halten Sie für den Anruf Ihr Sperrkennwort bereit, das Ihnen im PIN-Brief mitgeteilt wurde. Die Online-Ausweisfunktion wird umgehend gesperrt und kann vorerst nicht verwendet werden. Sie können das Sperren auch direkt in Ihrer zuständigen Personalausweisbehörde, Ihrem zuständigen

Einwohnermeldeamt veranlassen. Die Personalausweisbehörde leitet sofort das Sperren ein und informiert die Polizei über den Verlust Ihres Ausweises.

Als Betroffene/r sind Sie verpflichtet auch der Personalausweisbehörde den Verlust eines Personaldokumentes anzuzeigen und diesen bei Auffinden oder Wiedererlangen der Personalausweisbehörde vorzulegen (§ 27 Abs. 3 PAuswG).

Gestohlene oder auf andere Weise abhanden gekommene Personaldokumente werden grundsätzlich für die nächsten zehn Jahre zur internationalen Fahndung ausgeschrieben. Sofern Sie diese Dokumente auffinden oder wiedererlangen, legen Sie diese bitte unverzüglich der zuständigen Ausweisbehörde vor, damit von dort die Löschung der Fahndung veranlasst werden kann. Wenn ein zur Fahndung ausgeschriebenes Personaldokument im Rahmen einer polizeilichen Überprüfung bei Ihnen festgestellt wird, können Ihnen Unannehmlichkeiten entstehen. Das gilt insbesondere für Auslandsreisen.

Ihr Einwohnermeldeamt

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.



Termine im August: 09.08. | 23.08.

➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **09.08.2022**

Der Biesenthaler Stadtwald soll sich zukunftsicher weiter entwickeln!

Im Rahmen des wissenschaftlich informierten und begleiteten Beteiligungsprozesses zum Stadtwald Biesenthal, der (gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt) 2021–2022 durchgeführt wurde, wurde ein ehrenamtlicher Bürger:innenrat zum Stadtwald eingerichtet. Der Bürger:innenrat sowie lokale Interessensgruppen haben in einem mehrstufigen Verständigungs- und Beratungsprozess in Zusammenarbeit mit der Stadt Biesenthal und unter fachlicher Betreuung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde einen umfangreichen Abschlussbericht erarbeitet und diesen am 19.03.2022 den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen und der Amtsverwaltung vorgestellt. Um den zukünftigen Umgang mit dem Biesenthaler Stadtwald zu begleiten und die Stadtverordnetenversammlung bei ihrer Entscheidung zum Stadtwald zu unterstützen, haben sich seither interessierte Biesenthaler Bürger und Bürgerinnen in einer losen Gruppe, dem „Waldgremium“, zusammen gefunden. Die Teilnahme am „Waldgremium“ steht allen am Stadtwald

und seiner Weiterentwicklung interessierten Bürgerinnen und Bürgern Biesenthals offen – das nächste Treffen findet am Donnerstag, 1. September um 18 Uhr statt.

Zuvor schon gibt es am Sonnabend, 06.08.2022 die Möglichkeit, auf einer vom zuständigen Revierförster, Herrn Winterfeldt, geführten Fahrradexkursion durch den an den Biesenthaler Stadtwald angrenzenden Landesforst Melchow mehr über die waldbauliche und jagdliche Entwicklung der Waldflächen zu erfahren. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Bahnhof Biesenthal.

Alle am Wald interessierten Biesenthaler sind zu beiden Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Informationen zum Beteiligungsprozess:
www.civilog.de/waldbrandenburg/projekt

Informationen zum „Waldgremium“:
unser-stadtwald@gmx.de

Informationen zur Waldexkursion mit dem Fahrrad (06.08.2022):
Carina_Vogel@web.de

RÜCKFRAGEN

Carina Vogel
Tel. 0170 5374047

Kinderfest 2022 des SV Biesenthal 90 e. V.

Am 12. Juni war es endlich wieder so weit. Das Kinderfest der Stadt Biesenthal durfte ohne Einschränkungen auf dem Heideberg stattfinden.

Ab 10.00 Uhr strömten die Kids mit ihren Eltern, Großeltern oder Tanten und Onkels förmlich in Massen auf den grünen Rasen.

Es wartete wieder jede Menge Spiel und Spaß, wie zum Beispiel der berühmte Gummistiefelweitwurf, eine Tischtennis-Ballmaschine, Ponyreiten, der Mitmachzirkus, die Schmink- und Bastelstrecke, ein Kinder-Parkour für die ganz Kleinen, Torwandschießen, ein Geschicklichkeits-Parkour für die Größeren und eine Hüpfburg. Ein besonderes Highlight war dieses Jahr eine Kombination aus Kletterwand und Hüpfburg. Beim Wasserbombenwerfen konnten sich die Kleinen bei strahlendem Sonnenschein eine kleine Abkühlung holen. Viele Abteilungen des SV Biesenthal stellten sich vor und so konnte Volleyball, Tischtennis, Fußball, Kindersport und auch Badminton geübt werden. Mal sehen, welche kleinen Talente sich inspirieren ließen und unseren Verein vielleicht in Zukunft bereichern werden.

Jedes Kind erhielt am Anfang eine Stempelkarte und nach Absolvierung aller Stationen durfte sich eine wohlverdiente Überraschung geangelt werden.

Lieben Dank an den Schützenverein, die Angler, die Feuerwehr Biesenthal, dem Förderverein der Grundschule Biesenthal sowie dem Kulti für ihr Engagement an ihren Ständen.



Unser DJ Carsten Engling sorgte für die musikalische Umrahmung und Mario Bendorf ließ es sich nicht nehmen, mit dem Mikrofon über den Platz zu hetzen und besondere Höhepunkte anzukündigen oder auch einfach nur verloren gegangene Eltern wieder zu ihren Kindern zu führen. Biesi Bieber hatte es in seinem dicken Fell ganz schön warm aber strahlende Kinderaugen ließen ihn doch zwei Stunden durchhalten. Danke Ulrike.

Für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Café Auszeit verwöhnte alle mit leckerem Softeis, der Förderverein der Grundschule und unsere Aroha-Damen mit Kaffee und Kuchen und an den Grill- und Getränkeständen gab es kaum Zeit zum Durchatmen für die Betreuer und so war die große Menge Pommes rasch verzehrt. Auch möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal für die tolle Vorbereitung und Durchführung bei unseren Mitgliedern vom SV Biesenthal 90 e. V. bedanken. Bis zum nächsten Jahr.

Der Vorstand des
SV Biesenthal 90 e. V.



GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Ich möchte Ihnen die wichtigsten Details der letzten Sitzung der Gemeindevertretung mitteilen. Wir hatten uns verständigt, die ursprünglich geplante Sitzung (20.06.2022) auf den 30.06.2022 zu verschieben. Damit konnten wir über die Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe, für die seit langer Zeit geplante Bushaltestelle in Trampe entscheiden. Auch wir können jetzt in die Sommerpause gehen und damit entfällt die GV Sitzung im Juli, der nächste Termin ist der 15.08.2022. In dieser Sitzung werden wir uns unter anderem mit der regionalen Grundwasser-Situation beschäftigen.

Liebe Einwohner*innen, auch die Bürgersprechstunden im Juli entfallen. Sie können mich aber in wichtigen Angelegenheiten telefonisch erreichen. Die nächste Sprechstunde findet am 04.08.2022 statt. Dann gibt es noch eine positive Nachricht, wie sie sicherlich beobachtet haben, laufen die Sanierungsarbeiten in der Wohnung in der Eberswalder Straße 2. Sie kann demnächst auch wieder vermietet werden. Interessenten können sich bei der Wohnungsgesellschaft Immoversa melden. Bericht aus der Gemeindevertretung Sitzung vom 30.06.2022 Nachdem in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2022 die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur öffentlichen Nutzung der Kellerräume als Heimatmuseum im ehemaligen Schloss Trampe vorgestellt und bestätigt wurde, haben wir uns darauf verständigt, in einer separaten Beschlussvorlage über eine entsprechende Variante der Lösungsvorschläge aus der Machbarkeitsstudie zu beraten und zu beschließen. Im Ergebnis wird aufgezeigt, dass die Räume im Untergeschoss als Heimatmuseum umgenutzt werden könnten. Es



werden sich maximal 20 Besucher gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten können. Die Flucht- und Rettungswege wurden geklärt. Für das Heimatmuseum sollen zwei große Kellerräume als Ausstellungsfläche sowie ein Kellerraum mit Nebenfunktionen (Garderobe und WCs) umgebaut werden.

Es werden jeweils vier Stellflächen für PKW vorgesehen. Nach einem Ortstermin der Gemeindevertreter*innen haben wir uns in unserer Sitzung für die Variante 2 der Machbarkeitsstudie entschieden. Es betrifft die „Öffentliche Nutzung der Kellerräume als Heimatmuseum im Schloss Trampe“ Dorfstraße 53 in 16230 Breydin OT Trampe

Variante 2: Schmale und nach hinten versetzte Rampenanlage (4 Rampen und 3 Zwischenpodeste). Der Eingang befindet sich unter der Terrasse der Kita und man gelangt in einen Vorraum. Bei dieser Variante wird noch ein Teil eines 4. Kellerraumes in die Umgestaltung mit einbezogen. Somit wird ein barrierefreier Zugang ermöglicht. Derzeit ist die Finanzierung des Vorhabens noch nicht gesichert und müsste in unserem Haushalt für 2023 berücksichtigt werden. In der Machbarkeitsstudie werden überschlägige Kosten mit ca. 340 T€ brutto angegeben. Kosten für Baumaßnahmen sind auf Grund der aktuellen Marktlage schwer zu fassen, ebenso verteuern sich Baumaßnahmen durchschnittlich um mindestens 5% pro Jahr. Zur Akquirierung möglicher Fördermittel muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahme finanziell dargestellt werden und gesichert sein. Zudem setzen einige Förderprogramme in der Antragsphase das Vorliegen ei-

ner Baugenehmigung voraus. Wir haben folgende Punkte beschlossen:

1. Die Umnutzung der Kellerräume in ein Heimatmuseum wie in der Machbarkeitsstudie dargelegt.
2. Die Zuwegung soll, wie in Variante 2 dargestellt, angestrebt werden.
3. Die finanziellen Mittel für die Objektplanung der Leistungsphasen sind im Haushalt 2023 einzustellen und eine Baugenehmigung soll erreicht werden.
4. Für das Vorhaben sollen Fördermittel im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets im Haushaltsjahr 2023 beantragt werden. Mit Baugenehmigungsbescheid sollen weitere Fördermittel akquiriert werden. Erst nach positivem Zuwendungsbescheid soll die Planung und Bauausführung weitergeführt werden.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln

Ein weiterer Beschluss beschäftigte sich mit den beantragten Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2023.

Mit der Begründung: Das sich in den letzten Jahren die Einführung von Schließzeiten für die Kita bewährt hat. Durch die Planung ist eine kontinuierliche Arbeit in der Kindertagesstätte gesichert, da der Urlaubsanspruch der Kolleginnen mit den Schließzeiten weitestgehend abgegolten ist. Die Termine wurden im Vorfeld mit dem Kita-Ausschuss abgestimmt. Wichtig für die Gemeindevertretung ist aber, dass wenn Eltern während der Schließzeiten eine Betreuung benötigen, in Absprache mit dem Amt Biesenthal-Barnim die Unterbringung ihres Kindes in einer anderen Einrichtung geprüft wird. Der Antrag auf Betreuung während der Schließzeiten ist bis 31. März 2023 im Amt Biesenthal-Barnim zu stellen. Die

Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2023 für die Kita „Schlossgeister“ im Ortsteil Trampe:

- Mittwoch 17.05.2023 Weiterbildungstag
- Freitag 19.05.2023 Brückentag (Himmelfahrt)
- Montag 05.06.2023 Teamtag
- Montag 07.08.2023 bis Freitag 18.08.2023 Sommerschließzeit
- Freitag 29.09.2023 Weiterbildungstag
- Montag 02.10.2023 Brückentag (Tag der dt. Einheit)
- Mittwoch 27.12.2023 bis Freitag 29.12.2023 Weihnachten/Jahreswechsel

Wir haben nun auch die Errichtung der Bushaltestelle in Trampe – B168 Dorfstraße beschlossen und die erforderlichen Bauleistungen nach Ausschreibung vergeben.

Die Gemeinde Breydin hat den Neubau einer Bushaltestelle in Breydin, OT Trampe – B168 Dorfstraße vor Haus-Nr. 18/19 beschlossen (Beschluss Nr. 12/2021). Dazu wurden Mittel in den Haushalt 2022 der Gemeinde Breydin eingestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Bauleistungen wurden an sechs Fachfirmen als beschränkte Ausschreibung am 31.05.2022 verschickt. Die Angebote wurden geprüft und bewertet wobei das wirtschaftlichste Angebot berücksichtigt wurde.

Die Bauarbeiten sind für den Leistungszeitraum August / September bis Ende November 2022 vorgesehen.

Im Haushalt 2022 der Gemeinde Breydin sind für den Neubau der Bushaltestelle 37.000,00 EUR eingestellt.

Ein weiterer Beschluss befasste sich mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung einer Kompensationsstation zum Anschluss von Windkraftanlagen am Umspannwerk Beiersdorf II“, Gemarkung: Tuchen,

Flur 2, Flurstück 223

Begründung:

Die Kompensationsstation ist auf dem Gelände des Umspannwerks Beerbaum geplant. Die Baugenehmigung für das Umspannwerk Beerbaum wurde am 28.07.2021 erteilt, das noch im selben Jahr errichtet wurde. Bei der Station handelt es sich um ein Betonfertigteilgebäude mit den äußeren Abmessungen von 8,10 m x 3,00 m x 3,35 m. Mit diesem Gebäude kann sichergestellt werden, dass die Qualität des eingespeisten Stroms hinsichtlich seiner Zusammensetzung aus Blindstrom und Wirkstrom zu jeder Zeit den Anforderungen des Netzbetreibers entspricht. Die Vorhabenfläche für die Kompensationsstation befindet sich direkt neben dem bestehenden Umspannwerk, also innerhalb der bereits bestehenden Umgrenzung des Betriebsgeländes. Das Umspannwerk liegt in unmittelbarer Nähe der 110 kV-Hochspannungsleitung. Um den störungsfreien Betrieb des Umspannwerks zu gewährleisten und somit zu ermöglichen, dass der eingespeiste Blindstrom in Wirkstrom umgewandelt werden kann, hat die Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Liebe Einwohner*innen das waren die wichtigsten Themen unserer Sitzung vom 30.06.2022 Ich freue mich auf Ihren Besuch in der nächsten Sitzung, die am 15.08.2022 stattfindet. Ich bin bemüht, Ihnen dann auch einen Lösungsvorschlag zu einer möglichen Zuwegung von der Lindenstraße in Klobbicke in Richtung Plattenweg vorstellen zu können.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Urlaubszeit und bleiben Sie gesund.

Ihre Petra Lietzau
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Ortsteil Trampe:
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

➤ **Gemeindearchiv Breydin**

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

Termine im August:
06.08.2022
20.08.2022

GEMEINDE MARIENWERDER



GEMEINDE MARIENWERDER
RUHLSDORF
SOPHIENSTÄDT

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

freitags von 17 – 18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW

➤ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 0 3337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	0 3337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	0 3337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	0 3334/3891536

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Der Kompostierplatz Melchow öffnet für Sie im Monat August: 06.08. | 20.08.

GEMEINDE RÜDNITZ



GEMEINDE RÜDNITZ

➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE RÜDNITZ



Eine Schifffahrt mit dem Raddampfer „Europa“ auf der Spree

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) organisiert für den 19.09.2022 eine Tagesfahrt nach Berlin. Bei einer 2,5-stündigen Schifffahrt mit dem Raddampfer „Europa“ erleben wir die schönsten Sehenswürdigkeiten von Berlin, wie das Regierungs- und Nikolaiviertel (Berlins ältestem Wohnviertel) sowie viele weitere Highlights.

Das Mittagessen nehmen wir um 12.30 Uhr im Marinehaus ein.

Tagesablauf:

- Abfahrt 10.00 Uhr ab Rüdnitz vor der Bürgerbibliothek bzw. 10.15 Uhr ab Albertshof vor dem Gemeindezentrum.
- Abfahrt 14.30 Uhr mit dem Schiff. Die Anlegestelle befindet

det sich direkt am Marinehaus.

- Kaffeegedeck auf dem Schiff.
 - Rückfahrt ist für ca. 17.30 Uhr geplant. In Rüdnitz werden wir gegen 19.00 Uhr ankommen
- Der Reisepreis für diese Fahrt beträgt 75,00 € pro Teilnehmer. An dieser Fahrt können sich auch Reiselustige beteiligen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Wer sich für diese Tagesfahrt interessiert meldet sich bitte umgehend, jedoch bis spätestens 25.08.2022, verbindlich bei Renate Lehmann telefonisch unter 01604442096 oder per Mail: igsenioren@ruednitz-online.de an.

Brigitte Dahl

Sprecherin der

Interessengemeinschaft

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

☞ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

Sommerpause, nächste Sitzung am 08.09.2022

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin

Tempelfelde anno 2022 – das Jahr der Glocken



Unserem Ziel, die fehlenden Glocken in unserer schönen Dorfkirche in Tempelfelde zu ersetzen, sind wir dank vieler Spenden und fleißigen Helfern ein großes Stück näher gekommen. **Ein großes Dankeschön an alle!**

Am 19. Juni konnten die beiden neuen Bronzeglocken nach einer Rundfahrt durch unser Dorf in unsere Kirche gebracht werden. Zahlreiche Tempelfelder und Gäste haben gemeinsam mit uns die Glocken begrüßt. Sie bildeten Spalier an den Straßen und versammelten sich vor der Kirche, wo wir trotz großer Hitze, ein schönes Glockenfest feierten. Bei allen waren Freude und Begeisterung für die neuen Glocken groß.

Für die Gestaltung des Festes brauchten wir viele Helfer, vor allem der Umzug durch das Dorf musste gut organisiert werden. Trotz Terminverschiebung war die Einsatzbereitschaft bei allen ungebrochen.

Dafür möchten wir uns ganz, ganz herzlich bedanken bei:

- den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Tempelfelde – für die Begleitung durchs Dorf
- der Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V. – für das Salutschießen

- Christoph Kühne, Jan Dijkstra, Axel Wegner – für das Auf- und Abladen, den Transport in die Kirche
- Stefan Seemke und Partnerin – für die Getränkeversorgung
- Lothar Pörschke – für die musikalische Umrahmung in der Kirche

• und Dorothea Wegener – für das Läuten der Kirchenglocke. Aber das alles wäre ohne unsere fleißigen Spender nicht möglich gewesen. Ihnen gilt ein besonderer Dank. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tempelfelde, bekannte und anonyme Spender waren dabei eine sehr große Unterstützung. Bisher konnte alles aus Spenden finanziert werden und so soll es auch bleiben, bis wir die Glocken, hoffentlich im nächsten Frühjahr, in den Turm bringen werden und sie dann im neuen Dreierklang zu hören sind.

Ein großes Dankeschön des Gemeindegemeinderates geht auch an unseren Pfarrer Christoph Strauß, der unseren waghalsigen Plan von Beginn an unterstützt hat und viele bürokratische Dinge erledigen musste. Herzlichen Dank!

Ihre Mitglieder des Gemeindegemeinderates Tempelfelde



AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiertTOURISMUSVEREIN
Naturpark Barnim e.V.**Tourist-Information**

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
Ø/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten**Mai bis Oktober**

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Öffnungszeiten**November bis April**

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21**Bürgerforum**

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat – 02.08.2022 um 20 Uhr im Restaurant Salute – statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

Die Volkssolidarität Barnim informiert**Veranstaltungen – August 2022**

Mo 01.08.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 03.08.	14.00 Uhr	Zumba, UKB: 2 €
Do 04.08.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo 08.08.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 2 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.) UKB: 1 €
Mi 10.08.	14.00 Uhr	Alte Rezepte – wie wurde damals gekocht
	13.00 Uhr	Rentensprechstunde (nur mit Termin s. u.)
Do 11.08.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo 15.08.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 17.08.	14.00 Uhr	Mentaltrainer Bleihökel
		Achtsamkeitstraining – Umgang mit Stress
Do 18.08.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo 22.08.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1 €
Mi 24.08.	14.00 Uhr	Sommerfest im Clubgarten
Do 25.08.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo 29.08.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 31.08.	14.00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats

Am 24. August findet unser Sommerfest im Garten statt. Wer daran teilnehmen möchte, den bitten wir um eine Anmeldung bis zum 17. August, damit wir rechtzeitig planen können.

Die nächste Rentensprechstunde findet am 10. August statt. Diese Sprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko
Tel. 03338–8463. Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.

– Änderungen vorbehalten –

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin für 2022

(2. Dienstag im Monat)
9. August

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zepernicker Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde lädt ein zum

Sommerfest

der Seniorinnen und Senioren
der Gemeinde Sydower Fließ

am Mi., 10. August 2022
ab 15.00 Uhr

auf dem Sängerplatz in Tempelfelde

Mit Musik von DJ Rainer und guter Laune wollen wir bei Kaffee, Kuchen und netter Unterhaltung einen gemütlichen Nachmittag genießen.

Getränke und einen kleinen Imbiss stellt der Minimarkt Sydower Fließ bereit.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und wünschen allen viel Spaß.

Anmeldung bitte bis zum 05.08.2022 bei Brigitta Kempe -
Tel. 01522/ 89 09 256 oder Elfie Ehlert - Tel. 03337/ 43 07 53



Der Anglerverein Petrijünger informiert

Freude war auf beiden Seiten groß



Nach zwei Jahren Pause haben wir uns am 08. Mai dieses Jahres wieder mit den polnischen Angelfreunden aus unserer Partnerstadt Nowy Tomyśl treffen können. Im Vorfeld des geplanten Besuchs hatten wir uns gemeinsam auf andere, der Pandemie angepasste Bedingungen geeinigt. Zum Beispiel haben wir nicht in Nowy Tomyśl übernachtet, sondern wir sind gegen 18.00 Uhr wieder in Richtung Heimat gefahren. So werden wir es auch am 27. August handhaben, wenn unsere polnischen Angelfreunde zu uns kommen. Da wir von unserem Amt bzw. der Stadt Biesenthal immer sehr gut unterstützt werden, möchten wir uns auf diesem Wege bei den Verantwortlichen herzlich bedanken.

Bedauerlicher Weise habe ich den Eindruck bekommen, dass eine finanzielle Unterstützung unserer polnischen Angelfreunde von Seiten ihrer Stadtväter nicht erfolgt. Ich glaube, dass unsere Angelfreunde ein sehr großes Interesse an unsere Städtepartnerschaft haben und diese auch aufrechterhalten wollen. Unsere Delegation wurde am 8. Mai so gegen 9 Uhr, wie



immer, herzlich empfangen und das Treffen begann sofort mit einem kräftigen gemeinsamen Frühstück direkt am See. Unmittelbar danach begannen wir mit dem Hauptgrund unserer Reise nach Nowy Tomyśl, dass lange erwartete Angeln. Im Laufe des Tages wurden mehrere herrliche Karpfen auf die Schuppen gelegt und trugen natürlich dem Spaßfaktor bei. Besonders erfreut war unser Angelfreund Jens Woltmann. Er fing einen Karpfen von 10,9 kg und mehrere etwas kleinere. Gegen 14.00 Uhr legten wir eine kurze Mittagspause ein, tranken gemeinsam ein Bierchen und schon ging es weiter. Leider hatten nicht alle das Glück, einen Fisch ans Band zu bekommen, auch ich nicht. Aber darum geht's ja in erster Linie nicht, es geht um die Sache des Zusammenseins.

Alles in allem, es war wieder ein toller Tag und wir verbrachten sehr gemütliche Stunden miteinander.

Ich werde mich nach über 10-jähriger organisatorischer Arbeit etwas zurückziehen und möchte mich ganz herzlich bei unserem Bürgermeister, bei Frau Franz und allen verantwortlichen Mitarbeitern für eine gute Zusammenarbeit bedanken.

Meinem Nachfolger, Angelfreund Jens Woltmann, wünsche ich auch alles Gute für diese Tätigkeit, gute Unterstützung vom Vereinsvorsitzenden René Hoffmann und natürlich vom Amt Biesenthal Barnim sowie unserem Bürgermeister Herrn Carsten Bruch.

Wolfgang Balke

Der Biesenthaler Heimatverein informiert

Es gibt noch angenehm positive Überraschungen

Voller freudiger Überraschung konnte der Heimatverein Biesenthal e. V. am 7. Juli eine willkommene Spende der Sparkasse Barnim für seine verdienstvolle und aktive Arbeit für die Stadt Biesenthal, für das Gemeinschaftsleben und den Erhalt des Heimatgedankens sowie die Bewahrung des Wissens über unsere Heimat in Empfang nehmen. Durch Berichte unserer Ortschronistin Gertrud Poppe wurde die Mitarbeiterin der Sparkasse Barnim, Heike Höhne, auf die Arbeit des Heimatvereins aufmerksam und schlug den Heimatverein Biesenthal e. V. für diese Spende in Höhe von 715,- € vor.

Ermöglicht wurde die Spende durch Einnahmen des Verkaufs des Sparkassenkalenders 2022 „Ein anderer Blickwinkel“.

Die Übergabe des symbolischen Schecks erfolgte am 7. Juli im Alten Rathaus Biesenthal durch

Christian Ewald, Geschäftsstellenleiter und Volker Behr, Teilmarktleiter der Sparkasse Barnim. In der Heimatstube und in unserer Ausstellung zur Biesenthaler Geschichte konnten sich beide von der geleisteten Arbeit des Heimatvereins überzeugen, die bei ihnen großen Anklang fand.

Im Namen des Heimatvereins Biesenthal e. V. nahmen der Vorsitzende Jörg Weprajetzky, der stellvertretende Vorsitzende und Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Carsten Bruch sowie die Vorstandsmitglieder Gertrud Poppe und Sieglinde Thürling die Spende voller Freude entgegen. Dieser Geldbetrag wird in einem unserer nächsten Projekte Verwendung finden.

Wir sagen der Sparkasse Barnim ein herzliches Dankeschön!

Der Vorstand
Heimatverein Biesenthal e. V.



Die Schützengilde Biesenthal informiert

Schützenfest 2022



Königshaus 2022: v. l. Gudrun Rothe, Holger Kielmann, Gunnar Praus (König), Cornelia Scheel (Königin), Silvia Nikolajski, Manfred Aßmann

Nach zwei Coronajahren durfte unsere Biesenthaler Schützengilde wieder öffentlich und ohne Einschränkungen feiern. Schade nur, dass dies die Bürger von Biesenthal nicht nutzen, um mit der Schützengilde Biesenthal 1588 e. V. die Freude über ihr 30-jähriges Jubiläum zu teilen. Aber die Schützen der SGi Biesenthal feierten bei besten Wetter bis spät in die Nacht hinein. Aber zuvor wurde das neue Königspaar mit der Armbrust aus geschossen und alle teilnehmenden Mitglieder mussten ihre Anspannungen bis zur Proklamation am Samstag zu 18:00 Uhr aufheben.

Das Schützenfest 2022 wurde dann am Samstag um 14:00 Uhr durch unsere neue Vorsitzende eröffnet. Auch unser Bürgermeister richtete ein paar Worte an die angetretenen Mitglieder und beglückwünschte unsere neue Vorsitzende in ihrem Amt. Nach den vielen Worten wur-

den im Anschluss noch einige Auszeichnungen durchgeführt. So konnten Mitglieder, darunter auch Gründungsmitglieder, für ihre 30-jährige Mitgliedschaft geehrt werden. Auch andere Mitglieder wurden ausgezeichnet – herzlichen Glückwunsch. Der Tag neigte sich dem Ende und die Verkündung des Königshaus 2022 stand an. Dann war es soweit, das Königspaar 2022 wurde verkündet.

Schützenkönig 2022:

Gunnar Praus

Schützenkönigin 2022:

Cornelia Scheel

Herzlich Glückwunsch und viel Freude für Eure Regentschaft 2022/2023.

Und das Schlusswort gilt allen ungenannten für die Organisation und das Gelingen unseres Festes, Dankeschön.

Andreas Jackat

Der SV 1969 Melchow/Grüntal e. V informiert

Fußball- Nachwuchsmannschaften gegründet

Bei strahlendem Sonnenschein und vorsommerlichen Temperaturen war es endlich soweit. Der erste echte Härtetest für unsere beiden neugegründeten Nachwuchsmannschaften. Musste coronabedingt die frühere Jugendmannschaft abgemeldet werden, stand man vor der Herausforderung, wie man auch weiterhin eine Perspektive für unsere Kinder schaffen kann. So wurde Anfang des Jahres kräftig die Werbetrommel in Schule, Hort, Verkaufsstellen usw. im näheren Einzugsbereich gerührt. Die Resonanz war größer



als gedacht, so dass sich der SV 1969 Melchow/Grüntal e. V. der Aufgabe stellte und das Kindertraining von Grund auf neu strukturierte. Neue Trainer und Betreuer kümmern sich nun ehrenamtlich um die Umsetzung des Vorhabens. Es stellte sich schnell heraus, dass mit dieser Anzahl von „neuen“ und „alten“ Kindern problemlos eine F- und E-Junioren Mannschaft für den Spielbetrieb gemeldet werden kann, ein Novum für den Verein in diesen Altersklassen bereits Lust am Sport und Talente zu fördern. Früh konnten diverse Sponsoren gewonnen werden, die sofort mit Trainingsmaterialien und Ausrüstung unterstützten. Dabei gilt besonderer Dank an Team Bau Energie für die neuen Trikots, Allianzagentur Alexander Mlynek für die Trainingsanzüge, Schlüsseldienst Nitschke für die Regenjacken,

Pflegedienst-Wodersky für eine Geldspende sowie an die Anwältin Simone Krauskopf mit einer Geldspende.

Ein Elternabend vor dem ersten Testspiel brachte den nötigen Rückhalt, da man übereinkam, geschlossen das Projekt „Kinderfußball“ anzugehen. Natürlich gab es an diesem Tage auch einen ersten kleinen Test unserer Kinder im Spiel gegen die Eltern,

wo die Eltern erwartungsgemäß chancenlos 6:3 verloren haben. Mit diesem Sieg und breiter Brust standen dann beginnend mit dem 10.06.2022, wo auch

die Übergabe der gesponserten Vereinskleidung an strahlende Kinderaugen erfolgte, eine ganze Serie von Testspielen und Turnieren bis zu den Sommerferien an. Die Kinder sammelten im Kräfteressen gegen Gleichaltrige wertvolle Erfahrungen und steigerten sich von Spiel zu Spiel, so dass am 03.07. im Rahmen eines Turniers der erste Sieg verbucht werden konnte und den positiven Trend widerspiegelte. Wir bedanken uns ausdrücklich bei unseren Sponsoren, Eltern, Trainern, ehrenamtlichen Helfern und wünschen unseren Kindern aufregende Sommerferien.

PS: Wir sind auch immer auf der Suche nach Verstärkung sowohl für unsere Kindermannschaften als auch für unsere Männermannschaft. Alle sind herzlich willkommen. Schaut gerne bei uns vorbei.



Akademie 2.Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten –August 2022

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Kompetenzen

Montag 29.08. – 19.09. 09:00 – 12:15	Einmal mit Office und Internet hin und zurück – ein Auffrischkurs am Laptop! Word, Excel, Internet – wie war das doch gleich mit Briefen, Tabellen und Browsern? Mit praktischen Übungen frischen Sie Ihre Kenntnisse auf!
Mittw / Do / Fr 17.08. – 15.09. 09:00 – 11:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
Montag 15.08. 15:30 – 17:00	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 29.08. 12:30 – 14:00	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeraltag Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachkurse

Dienstag / Donnerstag 23.08. + 25.08. 30.08. + 01.09. 16:30 – 19:00	Spanisch Best of - jetzt auch digital (A1/ A2) Spanische Tapas und karibische Mixgetränke – erst die Rezepte studieren und Zutaten besprechen, dann selbst zubereiten und schließlich genießen. Reiseerinnerungen und Aha-Effekte sind garantiert.
Dienstag 16.08. / 30.08. 09:30 – 12:00	„NEU!!!“ Englisch für Genießer - So delicious! (A2/B1) Sprachen lernen für Genießer. Sprachtraining mit Spaß und Genuss. Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung
Freitag 26.08. – 23.09. 13:00 – 15:30	„NEU!!!“ POLNISCH FÜR ANFÄNGER (Niveau A1) Entdecken Sie gemeinsam mit Bernadette schrittweise und humorvoll den Zauber und die Geheimnisse der polnischen Sprache
Dienstag 30.08. – 22.11. 15:00 – 17:00	Bonjour la France – Entdecken Sie Frankreich A2 Sie können einfache Gespräche über Situationen des täglichen Lebens führen und sich in typischen Reisesituationen verständigen.
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch, Polnisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Freitags 12.08. – 30.09. 16:00 – 18:30	MBSR-Kurs Achtsamkeit Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für einen ausgeglicheneren, bewussteren und gesünderen Leben. Termin für den Tag der Achtsamkeit
Samstag 17.09. 09:00 – 15:00	
Montag 22.08. – 21.11. 16:00 – 17:30 18:00 – 19:30	HathaYoga (Einführungskurs) Starten Sie mit Sandra in den Alt-Weiber-Sommer und Stärken Ihren Körper mit kräftigenden Asanas ... bei Bedarf mit anschließender Meditation
Mittwochs 17.08. – 19.10. 15:00 – 16:30 17:00 – 18:30	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführungskurse „Das Spiel der 5 Tiere“ „Die DeRui System“

Diskurs

Montag 29.08. 14:00 – 15:30	Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr)
-----------------------------------	---

	Die Lychen-Templiner Wald- und Seenlandschaft - Landschaft des Jahres 2019 im Barnim und in der Uckermark
Montag 14:00 – 15:30	„NEU!!!“ Auf Entdeckungstour durch die Welt mit Dr. Gerd Lutze - Reiseberichte Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte ... Dr. Gerd Lutze berichtet
08.08. 12.09.	Azoren – blühende Vulkaninseln im Atlantik Java & Bali – Vulkane und Traumstrände
Mittwoch 14:00 – 15:30	„NEU!!!“ Erzähl-Salon - ein Ort zum Erinnern mit Margitta Hoppe Geschichten wollen erzählt werden. Doch oft ist keiner da, der zuhört. Wir nehmen uns die Zeit und haben den passenden Raum dafür. Im Erzähl-Salon sitzen sechs bis zwölf Menschen beieinander und erzählen ihre selbst erlebten Geschichten zu einem ausgewählten Thema.
17.08. 14.09.	Themen: Der schönste Ort meiner Kindheit / Ein Wunsch / Eine besondere Reisebekanntschaft
Montag 22.08. 14:00 – 15:30 16:00 – 17:30	„NEU!!!“ Mobilitätsstammtisch mit Hans-Peter Krüger In diesem Monat: Mobilität ist Vielfalt, Vorstellen des neuen Moderators
	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Donnerstag 15:00 – 19:00	„NEU!!!“ Sinn EINzuMACHEN: Speisezettel Wildnis - Handwerk mit Tradition In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, alten, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.
01.09. 29.09. 06.10	Obst Dörren und Wurzeln stechen Soft und Punsch Erntedankfest - Regionales Buffet selbst gemacht
Mittwoch 09:30 – 11:45	„NEU!!!“ Wildpflanzen - Die Wiederentdeckung ihrer Kraft Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat:
28.07.	Die Magie der Brennnessel - Heilpflanze des Jahres 2022" - Herstellen eines natürlichen Schmerzmittels
25.08.	Die Heilkraft der Schafgarbe Herstellen eines verdauungsfördernden Oxyms (Heilsames aus Essig und Honig)
29.09.	„Das Geheimnis der Eichel: Harte Schale - Nährender Kern" - Entdecke Eicheln als Nahrungsmittel
	Gestalten
Donnerstag 11.08. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei ... mit Marina Schlaak
Mittwoch 31.08. / 07.09. 10:00 – 13:30	„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „künstlerische Keramik“ im Atelier im Lehmhaus in Altenhof bei Marina Schlaak Ideen für Haus und Garten
Freitag 26.08. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Dienstag + Donnerstag 20.09 / 22.09. 27.09. / 29.09. 10:00 – 12:15	„NEU!!!“ Kreativwerkstatt Der Handarbeitskurs – Stricken und Häkeln für Einsteiger:innen Seit dem Unterricht in Nadelarbeit nicht mehr gestrickt und gehäkelt oder nie begonnen? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt für einen neuen Start. Sie bekommen Einblicke in einfache Strick- und Häkelmuster beginnend mit einfachen Objekten und unter Anleitung in gleichgesinnter Runde.

VERANSTALTUNGEN

In Sophienstadt ist was los!

Sommer, Sonne, Limonade und schicke Handytaschen. Am 25. Juni war es wieder soweit. In Sophienstadt öffneten die Kirche und der Freizeittreff „FreiRaum“ zum gemeinsamen Projekt „SommerWerkstatt“ ihre Pforten. Nach der Frühling-Werkstatt lockte diesmal die SommerWerkstatt mit tollen Aktivitäten. Pfarrer Lars Friedrich zeigte den Kindern, wie eine Taufe „in echt“ abläuft und Heike Müller überraschte mit Zutaten für eine leckere Limonade. Nach gelöschtem Durst ging es dann rüber in den Freizeittreff „FreiRaum“ und ran an die Nähadeln. Schicker Patchwork-Stoff lag bereit und mit ein bisschen Hilfe von Dörte Eßers gelang sogar der Nadelstich über Eck.

Immer sonntags lädt der Freizeittreff „FreiRaum“ im Gemeindeverehaus, in der Sophienstädter Dorfmitte, zum geselligen Zusammensein ein!



Schaut gerne mal vorbei!

Am 16. Oktober geht es dann weiter mit der HerbstWerkstatt, zu der wir euch wieder herzlich einladen. Strohplüppchen, eine Krippe für die Kirche und unsere Ortschronistin Anita Bauermeister stehen auf der Tagesordnung. Lasst euch überraschen!

Habt schöne Ferien, einen tollen Urlaub und genießt den Sommer in vollen Zügen!

Dörte Eßers



Einladung zum 8. Handwerksmarkt in Breydin

Sie kommen aus Berlin, Biesenthal, Breydin, aus Eberswalde, Melchow, Panketal, Werneuchen und anderen Orten unserer Umgebung – die Handwerkerinnen und Handwerker. Sie werden uns wieder verzaubern mit ihren geschickten Händen und auch Mündern!!!

Tradition trifft auf Moderne – ein Hauch vom frühen Mittelalter bis hin zur Glasbläserei von

heute. Auch an unsere Kinder wird gedacht. Das und noch viel mehr – mit Kuchen und Getränken sowie Würsten vom Grill am 27. August von 14 bis 17 Uhr (kann auch länger sein) Lindenstraße 18, 16230 Breydin OT Tuchen-Klobbicke

Verein der

Fachwerkkirche Tuchen e. V.
Jörg Schiele und Karin Baron

EINLADUNG ZUR HERBST- WERKSTATT AM 16. OKTOBER

Wir laden euch liebe Kinder und Eltern am Sonntag, den 16. Oktober 2022 zur HerbstWerkstatt in Sophienstadt ein. 14.00 Uhr öffnet die Kirche ihre Pforten.

Wir wollen Strohplüppchen (Material 2€) und eine Krippe basteln, hämmern, kleben...

Bitte bringt euch Getränke und Essen mit.

Wir freuen uns auf euch 😊

Dörte und Heike



sonntags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindehaus in Sophienstadt

Freunde treffen, Tischtennis oder Kicker spielen,
Hausaufgabenhilfe, kreativ sein, Basteln für 1€,
Näharbeiten allerlei 2€ u.v.m.

Essen und Getränke bitte mitbringen!!!

Kontakt: Dörte Eßers 01525 5411413 (WhatsApp)

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Die Grundschule Marienwerder informiert

Schulmeisterschaft im Schach



Zwanzig Schüler der 1. bis 4. Klasse besuchten im Schuljahr 2021/2022 die Schach-AG der Grundschule Marienwerder, die erneut von Mandy Barna von den Barnimer Schachfreunden des SV Stahl Finow geleitet wurde. Am letzten Donnerstag vor den Sommerferien führte sie als Abschluss eine Schulmeisterschaft durch, an der zwölf Schüler teilnahmen. Gespielt wurde in zwei Altersklassen mit jeweils sechs Teilnehmern. Bei den Erst- und Zweitklässlern

gewann Sjard Joris Rung alle fünf Spiele. Dean Kilian sicherte sich den zweiten Platz. Spannend war der Kampf um Platz drei. Bruno Mentzel war in der Partie gegen Fynn Siebert klar überlegen, setzte ihn am Ende aber aus Versehen patt statt matt, wodurch die Partie doch noch Unentschieden endete. Am Ende des Turniers waren sie daher punktgleich. Ein StICKkampf musste die Entscheidung bringen. Diesmal konnte Bruno gewinnen.



1. Sjard Joris Rung (2.) 5,0
2. Dean Kilian (1.) 3,5
3. Bruno Mentzel (1.) 2,5
4. Fynn Siebert (2.) 2,5
5. Finnley Brendel (2.) 1,0
6. Adelio Grabow (2.) 0,5
Bei den Dritt- und Viertklässlern gewann Favorit Luca Madel alle fünf Spiele. Den zweiten Platz sicherte sich sein Bruder Tim Madel. Spannend war auch hier der Kampf um Platz drei. In der letzten Runde hatte Paul Esers Phillip Dieball am Rand einer Niederlage. Doch mit Cleverniss

dank großer Erfahrung rettete Phillip sich doch noch in ein Unentschieden und sicherte sich damit den dritten Platz.

1. Luca Madel (4.) 5,0
2. Tim Madel (3.) 3,5
3. Phillip Dieball (3.) 2,5
4. Paul Esers (3.) 2,0
5. Benno Schrödter (4.) 1,5
6. Charly Ramke (3.) 0,5
Bei der Siegerehrung gab es für alle tapferen Kämpfer eine Naschtüte sowie für die besten Schüler Pokale vom Förderverein der Grundschule Marienwerder.

Die Kita „Zu den sieben Bergen“ informiert

Ein toller Tag für die Melchower Einschüler

Am 30. Juni war es endlich soweit, der Abschlusstag für unsere Einschulkinder war da! Geplant war ursprünglich ein Tagesausflug nach Eberswalde in den Familiengarten. Doch aufgrund der unsicheren Wetterprognose für diesen Tag beschlossen die Eltern mit uns Erzieherinnen, diesen Tag nicht im Freien zu verbringen. Doch welche Alternativen gab es so kurzfristig? Die Wahl fiel zur großen Freude der Kinder auf das Fitolino in Eberswalde, das aber vormittags in der Regel nicht geöffnet hat. Nach mehreren netten Telefonaten mit den Betreibern des Indoorspielplatzes erhielten wir grünes Licht, dort hinzufahren, da glücklicherweise an diesem Vormittag noch eine Schulklasse dort gebucht hatte. Die

Freude auf Seiten der Kinder war riesengroß und so verbrachten wir also einen tollen Vormittag mit Spiel und Spaß im Fitolino. Anschließend gab es noch Pommes und Würstchen zum Mittagessen im Familiengarten. Seilbahn und Wasserspielplatz waren natürlich auch noch drin. Und so war der Tag vollständig gerettet. Abends feierten wir gemeinsam mit den Kindern und ihren Eltern deren Abschied von der Kindergartenzeit in unserer Kita und nach einem tollen Tag übernachteten wir auch noch hier! Am nächsten Morgen wurden wir von den Eltern mit einem leckeren Frühstück überrascht und so gingen wir gestärkt und sehr glücklich in den Freitag. An dieser Stelle möchten sich die Kinder, Eltern

und Erzieherinnen ganz herzlich bei den Betreibern des Fitolino bedanken, die uns diesen Tag gerettet haben. Ein großes Dankeschön gilt auch den Eltern unserer Kinder, die uns begleitet und umsorgt haben, nicht nur an diesem Tag... Und so wün-

schen wir unseren Einschülern 2022/ 2023 Bruno, Matteo, Friederike, Hailey, Till, Nele, Lou und Mio alles Gute und viel Erfolg zum Schulstart und in ihrem neuen Lebensabschnitt.

Das Erzieherteam der
Kindertagesstätte Melchow



Jugendkulturzentrum KULTI

19. Rockende Eiche am 20. August in Biesenthal

Jugendliche des Jugendkulturzentrums KULTI laden ein zum 19. Nachwuchsbandfestival auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei (Bahnhofstraße 152). Beginn 16 Uhr. Bereits zum 19. Mal bereiten die BesucherInnen des in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal befindlichen Jugendkulturzentrums KULTI das Biesenthaler Nachwuchsbandfestival „Rockende Eiche“ vor. Die Jugendlichen sind einbezogen in die gesamte Organisation des Festivals und haben so die Möglichkeit, ihre Ideen in diesem Event zu verwirklichen. Sie treffen Entscheidungen über die Auswahl der Bands, die Gestaltung der Plakate und Flyer, übernehmen die Werbung, aber auch die Vorbereitung der Getränke-

versorgung und des Caterings für die Bands. In den vergangenen Jahren hatte das Festival mehr als 500 bis 600 Gäste bei schönstem Open Air Wetter. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz zur bisherigen Musikauswahl, steht auch für das diesjährige Fest wieder ein Line Up mit Vertretern aller Musikgenres von Indie über Rock bis hin zum Singer-Songwriter bereit. Beginn ist um 16:00 Uhr der Eintritt war, ist und bleibt natürlich frei.

FRAGEN UND ANREGUNGEN:

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofstr. 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/41770
E-Mail: info@kulti-biesenthal.de
Facebook: BiesenthalKULTI

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 bis 19.00 Uhr
(Girls only)
Dienstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,-€ pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:
Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning
Jessy Jordan
BFD: Nico Giuffrida
Freiwilligen Dienst:
Jeremy Ehlert
Student für Medienpädagogik:
Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337/450119,
Fax.: 03337/450118

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
Fax: 03337/ 450118
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de

Kinder- und Jugendhaus Rüd-
nitz
Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow
im Bürgerhaus
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot



Förderverein Grundschule Marienwerder informiert



Ein Jahresrückblick

Wie auch schon im letzten Jahr wollen wir mit diesem Artikel zeigen, dass wir auch in Zeiten von Corona und der Ukraine-Krise für die Kids der Schule nicht untätig waren bzw. sind. Hier ein Rückblick:

Im Sommer jeden Jahres findet in der Gemeinde Marienwerder das Heimatfest statt. Im August 2021 hiess das für uns aber Stress, denn der Termin fiel auf den gleichen Tag wie die Einschulung! Gut organisiert begrüßten wir am Vormittag die Erstklässler und ihre Eltern bei der Einschulungsveranstaltung, wo wir die personalisierten Schul-T-Shirts übergaben. Ab dem Nachmittag stand das „Heimatfest“-Team dann bereit, um den Kuchenstand auf dem Fest zu betreuen.

Da es ab September wieder zu Einschränkungen durch Corona kam, fiel leider das Drachenbootrennen in Zerpenschleuse aus! Dafür konnten wir aber mit der Unterstützung von Frau Lins (Sportlehrerin) einige Kinder zum Laufen motivieren: Im Herbst fanden der „Liepnitzseelauf“, der „Eberswalder Stadtlauf“, der „Schwärseseelauf“ und der „Zainhammerlauf“ im Zuge des Sparkassen-Lauf-Cups statt. Bei allen Läufen starteten



Kinder der Grundschule...und waren garnicht schlecht! Moritz aus der 6.Klasse konnte sich am Ende der Cupwertung sogar in der Gesamtwertung eine Platzierung sichern! – Toll! Die Startgelder übernahm bei allen Läufen der Förderverein.

Der Herbst ist seit einigen Jahren die Jahreszeit in der wir an den Wildpark Schorfheide und seine Tiere denken. Und so riefen wir wieder zum Sammeln von Eicheln und Kastanien auf. Die besten Einzelsammler und Klassen wurden von uns wieder mit kleinen Präsenten bzw. Prämien geehrt. Die Kinder sicher-

ten sich wieder einen kostenlosen Besuch im Wildpark als Dankeschön!

Anfang November gab es eine Projektwoche zum Thema „Tanzen“ an der Schule. Das Finale fand am Freitag, 12.11.21 statt. – Der letzte Tag an dem, vor den nächsten anstehenden Corona-Maßnahmen-Verschärfungen, noch was ging! Dank einer guten Organisation und entsprechenden Hygienemaßnahmen konnte das Finale stattfinden. Es gab zwei Shows. Vor, zwischen den Shows und danach übernahm der Förderverein die Versorgung der Besucher: Dank der Unterstützung unserer Mitglieder, Lehrer, Gemeindearbeiter und Eltern konnten Getränke, Bratwurst und Waffeln angeboten werden.

Die Einkäufe für das Tanzfinale und den (immer am ersten Advent stattfindenden) Weih-

achtsmarkt waren getätigt, aber leider kam es nur noch zu dem einen Event! Was also machen mit den Zutaten für unseren Waffelstand auf dem Weihnachtsmarkt?! Also wurde kurzerhand mit Frau Brie entschieden, dass die Kids der Schule am Dienstag zum Frühstück alle eine frisch gebackene Waffel bekommen! – Sie waren begeistert und haben sie genossen!

Im Winter war es dann ruhig! – Abwarten, was geht, hieß es! Planungen für anstehende Projekte waren dadurch bedingt schwierig! Wieder konnte auch kein richtiger Fasching an der Schule stattfinden! Vom Förderverein gab es am Rosenmontag wenigstens für jeden Schüler einen Pfannkuchen! – Eine kleine Freude in diese „doofen“ Coronazeit!

Im März haben wir wieder die



Startgebühren für die Kinder übernommen, die ihr mathematisches Wissen beim „Känguru-Wettbewerb“ testen wollten. Frau Blume übernahm die Organisation – das funktioniert schon seit Jahren gut!

Der April ist eigentlich der Monat des Frühjahrsputzes. Frau Brie hatte die Idee, dass die Turnhalle mal wieder einen neuen Anstrich gebrauchen könnte. Ebenso sollte die Bibliothek auf die Neugestaltung vorbereitet werden. Also starteten wir einen Aufruf zum Malern: Dank einiger Mitglieder, Lehrer und Helfer aus dem Ort konnten beide Räumlichkeiten gestrichen und somit verschönert werden! Den Kindern hat es gefallen!!!

Im Mai gingen die Schachkinder der Schule zum Wettbewerb in

Suhl an den Start. Es war doch selbstverständlich, dass wir sie finanziell bei den anfallenden Reisekosten unterstützten!

Frau Barna (Schachtrainerin) leistet wirklich gute Arbeit! Hoffentlich werden sich auch in den nächsten Jahren immer Kinder für Schach begeistern können und somit die AG an der Schule am Leben erhalten! Bei der Schulschachmeisterschaft im Juni übernahm der FÖV die Kosten für die Pokale der besten Spieler.

Mitte Juni veranstalteten die KITA mit ihrem FÖV und die Schule mit uns gemeinsam ein Kinderfest. Auch Dank des Sportvereines SV Freya konnte für die Besucher ein schönes Event stattfinden. Wir übernahmen einen Kuchenstand mit Getränkeversorgung und stellten

Preise für die Kinder zur Verfügung.

Mit dem jährlichen Sportfest im Juni war das Schuljahr auch schon fast wieder rum! Wir organisierten Getränke und Obst, damit die Kinder sich bei sommerlichen Temperaturen stärken konnten. Für jedes Kind – auch die zukünftigen Erstklässler waren schon dabei – bekam auch noch einen Slushy von uns gesponsert.

Das Heimatfest 2022 sollte vor den Ferien stattfinden. Wie in jedem Jahr wollten wir wieder mit einem Kuchenstand präsent sein. Die Planung gestaltete sich schwierig...letzten Endes lief dann doch wieder alles gut! Dank der vielen Kuchenbäcker konnten unsere Mitglieder wieder viel Geld für zukünftige Projekte einnehmen.

Ein bisschen Wehmut herrschte am letzten Schultag an der Schule. Wieder hatten Kinder ihre Grundschulzeit hinter sich gebracht. Mit dem Abschied von der Schule gab es vom FÖV ein kleines Präsent für jeden Sechsklässler. Ebenfalls verabschiedeten sich Frau Blume und Frau Platzek als Lehrer von der Schu-



le. Die Zusammenarbeit mit beiden werden wir vermissen – wünschen aber beiden an ihren neuen Schulen alles Gute.

Wir waren also im letzten Jahr nicht untätig! Die Kids und auch die Schule liegen uns am Herzen! Gern bewerben wir uns auf neue Projekte oder versuchen nicht nur finanziell, sondern auch personell zu unterstützen. Deshalb ist es aber auch wichtig immer Mitglieder in unseren Reihen zu haben, die uns aktiv unterstützen. Auch wenn es manchmal ein bisschen chaotisch vor Events abläuft, so haben wir aber auch immer ein wenig Spaß an unserer Arbeit mit und für die Kinder. Neue Mitglieder sind erwünscht!



HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Berichte aus der Vorgeschichte der Stadt Biesenthal

Mit nachfolgendem Beitrag berichte ich wieder einiges aus der Vergangenheit über Geschehnisse in unserem Städtchen Biesenthal.

Beginnen möchte ich mit dem Grundstück der ehemaligen Polizeischule.

Bei einer Stadtverordnetenversammlung in Biesenthal am 10.12.1898 wurde dem Antrag zum Bau eines Genesungsheimes in Biesenthal stattgegeben. In das Genesungsheim sollten die der Erholung bedürftigen Soldaten aufgenommen werden.

Im Jahre 1901 begannen die Bauarbeiten. Das Haus wurde als Militär-Genesungsheim des Gardecorps erbaut. Nach Fertigstellung des wunderschönen Hauses 1904, zogen die ersten 80 Erholungsbedürftigen in dieses Haus für vorgesehene 30 Tage Erholung ein. Das wunderschöne Haus ähnelte eher einem Schloss als einem Genesungsheim.



Die Parkanlagen waren eine Schöpfung des Hofgartendirektors von Sanssouci.

Der 35 Morgen umfassende Grund und Boden war zur damaligen Zeit im Jahre 1900 auf 434.000 RM geschätzt worden.

Während der Zeit des I. und auch des II. Weltkriegs wurde das Genesungsheim als Lazarett für Verwundete beider Kriege eingerichtet bis 1945.

Die Sowjetischen Truppen nutzten das Gebäude von 1945 – 1946.

Die kasernierte Volkspolizei war Nachfolger von 1946 – 1949. Zwischendurch von Mai 1945 bis Jahresende war ein Teil vom Haus Lazarett für Leichtverwundete der Roten Armee, danach von 1966 Landespolizeischule. 1967 erfolgte die Integration in die Hochschule der Deutschen Volkspolizei.

Ab Februar 1990 begann die Bauvorbereitung für ein künftiges Schulungs- und Erholungsheim des Ministeriums für innere Angelegenheiten.

Am 13. Mai 1991 erfolgte die Aufnahme des Seminarbetriebes durch die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

Diese Einrichtung war nicht von Dauer. Bereits im Oktober 1996 wurde die Schließung des Seminarbetriebes bekannt gegeben. 1997 erfolgte die Übergabe der Liegenschaft an die Bundesvermögensverwaltung. Hier hatte die Treuhand wieder Erfolg gehabt.

Viele Jahre war das gesamte Objekt ungenutzt. Es soll sich wohl

jetzt ein Käufer gefunden haben. Bei Erdarbeiten in der Nähe des Genesungsheims wurde am 23. November 1906 auf dem moorigen Gelände eines früheren Sees ein 4m-langer Kahn, ein sogenannter „Einbaum“, gefunden, dessen Alter auf 2.000 Jahre geschätzt wurde. Er wurde dem Altertumsmuseum in Freienwalde a. O. übergeben. Ich wollte der Sache auf den Grund gehen. Leider stritten die Betreiber des Museums den Erhalt des Einbaums ab. Sie wüssten nichts davon. Es gab aber ein Protokoll darüber, doch der Vorfall sei verjährt.

*Aufgeschrieben von Gertrud Poppe
Ortschronistin Biesenthal*

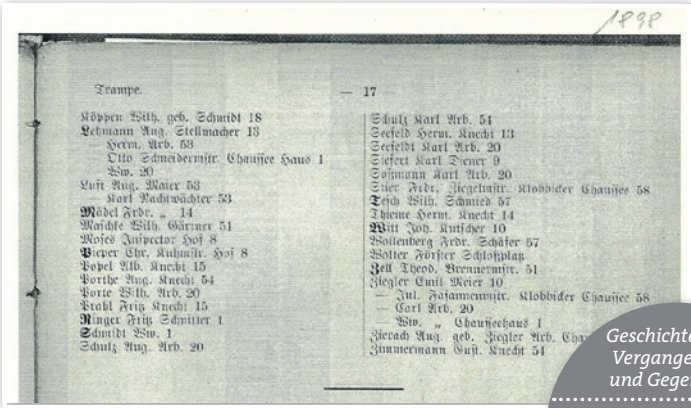
Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe



Tramper Einwohner

Ein Tramper Adressbuch aus dem Jahre 1786 weist ein Kataster der Feuersozietät vom 28. März 1786 aus. In dieser Auflistung erscheint zuerst Friedrich Wilhelm von Wartenberg als Besitzer des Rittergutes Trampe. Danach erfolgt eine Aufzählung der Bauern des Ortes mit je einem Wohnhaus und einer Scheune und diversen Stallungen. Dazu gehörten Christian Pape (Dorfschulze), Georg Schüler (Gastwirt), Andreas Prahll, Michael Ziegler, Peter Schüler, und George Koppen. Anschließend erfolgt die Auflistung der Tramper Kossäten, heute würde man sie vielleicht als Kleinbauern bezeichnen. Dies waren Peter Sydow, Christian Müller, Johann Severin, George Zacharias, George Wulff, Martin Roelcke, Martin Rebelthau, Gottfried Düsing, Gottfried Jahn, Martin Schoene, Gottlieb Mittelstädt und Johann Kortmann (Gastwirt). Den Kossäten folgen dann Bewohner mit einem eigenen Haus. Darunter fallen die meisten Handwerke hier in Trampe.



So waren dies der Schmiedemeister Tiecke, der Prediger Weidling, der Garnweber Schenk, der Dorfhirte, Lorenz Mittelstädt, die Witwe Wilke, Michael Madell, Jacob Sydow, der Windmüller Schreiber und George Schüler. Die namentliche Nennung des Dorfhirten fehlt leider. Er wohnte im Armen- oder Hirtenhaus, welches auf dem Gelände der heutigen Feuerwehr stand. Eine beigelegte Postkarte aus Trampe zeigt dieses noch vor seinem Abriss. Einige der Nachkommen von den genannten Familien kann

man noch bis in die heutige Zeit nachweisen, obwohl sich die Schreibweise der Namen manchmal änderte. So kann z. B. aus „Madell“ der Nachname Mädell, einem Tramper Milchhändler, entstanden sein. Durch sogenannte „Einberatungen“ gingen auch manche Namen verloren, so ging der Name Schüler später im Familiennamen Prahll auf. Übrigens gehörten die Familien Prahll zu den am längsten ansässigen Bewohnern in Trampe.

Man kann auch feststellen, dass es zu dieser Zeit schon viele Handwerke im Ort gab. Schmiede, Bäcker, Windmüller, Garnweber, Fleischer, Krämer, Stellmacher und Tischler waren hier u. a. ansässig und gaben neben der Landwirtschaft dem Dorf sein Gepräge und das wirtschaftlich Leben funktionierte hervorragend.

Am Schluss meines Beitrages füge ich noch einen Auszug des Tramper Adressbuches von 1898 bei. Anhand dieser Namen mit Hausnummern und jeweiligem Beruf kann man sich sehr gut in das damalige Dorfleben hineinversetzen. Hier wird noch einmal die Vielfalt der verschiedenen Berufsgruppen in einem kleinen Dorf verdeutlicht.

Heinz Wieloch, Juli 2022

Quelle: Archiv der Gemeinde, Archiv Heinz Wieloch (einschließlich der beigelegten Fotos)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337
Fax 451759
E-Mail: l.hochheimer@
kirche-barnim.de

GOTTESDIENSTE AUGUST BIS OKTOBER 2022

► DO | 11.08. | 14:00 Uhr
Beiersdorf, Regionaler Bläser-
gottesdienst, anschl. Kaffee und
Kuchen im Pfarrgarten, Pfarrer
Christoph Strauß
FR | 12.08. | 18:00 Uhr
Melchow, Regionaler Bläsergot-
tesdienst Pfarrer Christoph
Strauß
SO | 21.08.
10:15 Uhr | Grüntal, Pfarrer
Christoph Strauß
15:00 Uhr, Trampe, mit Taufe,
Pfarrer Christoph Strauß
SO | 28.08. | 14:00 Uhr
Tempelfelde, Pfarrer Christoph
Strauß
SO | 11.09.
10:15 Uhr | Melchow, Pfarrer
Christoph Strauß
14:00 Uhr | Freudenberg, mit
Jubiläumskonfirmation, Pfarrer
Christoph Strauß
SO | 18.09. | 10:15 Uhr
Grüntal, Pfarrer Christoph
Strauß
SO | 25.09. | 10:15 Uhr
Klobbicke, Erntedank, Pfarrer
Christoph Strauß
SO | 02.10. | 14:00 Uhr
Tempelfelde, Erntedank,
Regionaler Erntedankgottes-
dienst, Pfarrer Christoph Strauß
SO | 09.10.
10:15 Uhr | Melchow, Pfarrerin
Elvira Kübler
14:00 Uhr | Trampe, Pfarrer
Christoph Strauß
SO | 16.10.
10:15 Uhr | Grüntal, Pfarrer

Christoph Strauß
14:00 Uhr | Schönfeld, Pfarrer
Christoph Strauß
SO | 23.10.
10:15 Uhr | Freudenberg, Pfarrer
Christoph Strauß
14:00 Uhr | Beiersdorf, Pfarrer
Christoph Strauß

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen
Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDOF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marien-
werder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhls-
dorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de
Marienwerder
► SO | 07.08. | 14:00 Uhr | mit
Pfarrer Friedrich
Sophienstädt
► SO | 21.08. | 14:00 Uhr | mit
Lektor Tino Kotte
Ruhlsdorf
► SO | 28.08. | 10:00 Uhr |
mit Pfarrer Friedrich

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359
Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
► MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiter-
leitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	09.08. 22.08.2022
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	02.08. 15.08. 28.08.2022

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den
aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

SONSTIGES

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- Autoschlüssel der Marke Opel, Fundort: Biesenthal
- Anthrazitfarbendes Nokia-Handy, Fundort: Biesenthal
- Anthrazitfarbendes Herrenfahrrad, Fundort: Biesenthal
- Schlüsselbund, Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und gelbem

Adress-Plasteschild ohne Beschriftung, Fundort: Biesenthal

Zur Abholung melden Sie sich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

Das Amt bewahrt die Fund Sachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finder oder des Amtes über.

Kindergeld nach der Schule

Auch über 18-Jährige können Kindergeld erhalten. Daher Antrag frühzeitig stellen und Unterlagen einreichen.

Das aktuelle Schuljahr ist zu Ende. Viele Eltern sind nun unsicher, wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich das Kind eventuell sogar arbeitslos melden, bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt?

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Da es nach dem Schulende aber in aller Regel nicht nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Dienste (FSJ, FÖJ sowie anerkannte Freiwilligendienste im In- oder Ausland wie Freiwilligendienst aller Generationen oder entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“) kann Kindergeld gezahlt werden.

Aber auch, wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger hinzieht, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden, während es sich

aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Hierfür genügt die Zusendung eines Nachweises über die Bewerbungsmaßnahmen, den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familienkasse vor Ort. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

Falls das Kind nach dem Ende der Schulausbildung noch keine weiteren Pläne für eine unmittelbar anschließende Ausbildung hat, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitsuche bestehen – hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden.

Auch für volljährige Kinder kann das komfortable Online-Angebot unter www.familienkasse.de genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden.

Telefonisch ist die Familienkasse Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr kostenfrei unter 0800 4 5555 30 erreichbar.